

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Mai 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	63, 64	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	27, 78
Biehle (CDU/CSU)	15, 16	Dr. Langner (CDU/CSU)	75
Börnßen (SPD)	70, 71	Lennartz (SPD)	56, 57
Breddehorn (FDP)	10, 35	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	25, 26
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 3	Dr. Miltner (CDU/CSU)	7, 8, 9
Eigen (CDU/CSU)	59, 60, 61, 65	Prangenberg (CDU/CSU)	49, 50
Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)	21	Schlatter (SPD)	17, 18
Funke (FDP)	76, 77	Schreiber (Solingen) (SPD)	53
Gansel (SPD)	24	Dr. Soell (SPD)	80, 81, 82
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	14	Spranger (CDU/CSU)	1
Handlos (CDU/CSU)	41, 42	Dr. Sprung (CDU/CSU)	19, 20
Hartmann (CDU/CSU)	22	Graf Stauffenberg (CDU/CSU)	39, 40
Hauser (Krefeld) (CDU/CSU)	33, 34	Dr. Steger (SPD)	6, 79, 83, 84, 85, 86
Herberholz (SPD)	36, 37, 38, 62	Dr. Stercken (CDU/CSU)	23
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	67, 68, 87, 88	Stutzer (CDU/CSU)	5, 69, 72
Holsteg (FDP)	47, 48	Weirich (CDU/CSU)	66, 73, 74
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	54, 55	Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	32
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	30, 31	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	4
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	51, 52	Würtz (SPD)	58
Kretkowski (SPD)	11, 12, 13	Dr. Zumpfort (FDP)	43, 44, 45, 46
Dr. Kübler (SPD)	28, 29		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Spranger (CDU/CSU) 1	
Herstellung und Kosten der ersten Ausgabe der Regierungszeitung „Politik – Informationen aus Bonn“	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1	
Rechtsgrundlage der EG bei Maßnahmen gegen völkerrechtswidriges Verhalten anderer Staaten	
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 2	
Bemühungen um Ausreisegenehmigungen für Deutsche aus Rumänien	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Stutzer (CDU/CSU) 3	
Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein	
Dr. Steger (SPD) 3	
Konsequenzen aus dem französischen Entsorgungskonzept für Kernkraftwerke	
Dr. Miltner (CDU/CSU) 4	
Anhebung der Wegstreckenentschädigung für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes	
Breddehorn (FDP) 4	
Sterben schwedischer Seen durch Abgase	
Kretkowski (SPD) 5	
Erkenntnisse über iranische Todeskommandos in der Bundesrepublik Deutschland	
Kretkowski (SPD) 5	
Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Welle und iranischen Regierungsstellen	
Kretkowski (SPD) 6	
Einführung einer Verpackungsteuer in der EG	
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU) 6	
Steigende Zahl von Scheinasylanten, insbesondere aus Pakistan, trotz Visumpflicht	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Biehle (CDU/CSU) 7	
Haftzeit sowie Heimaturlaub des wegen Spionage verurteilten Dr. Friedrich Cremer	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Schlatter (SPD) 7	
Verwendung der gewerblich genutzten bundeseigenen Wohngebäude für Wohnzwecke	
Dr. Sprung (CDU/CSU) 8	
Verbesserung der Regelungen über den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr mit der DDR	
Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) 9	
Anhebung der Wegstreckenentschädigung im öffentlichen Dienst	
Hartmann (CDU/CSU) 9	
Abschreibung nach § 82 a EStDV für den Einbau energiesparender Thermoheizkörper in vor dem 1. Januar 1961 erstellten Einfamilienhäuser	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Stercken (CDU/CSU) 10	
Mögliche Verwendung der sowjetischen Einnahmen aus dem Gaslieferungsgeschäft für militärische Zwecke	
Gansel (SPD) 10	
Waffentransport im Frühjahr 1982 in einem sowjetischen Flugzeug von München in den Irak	
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 11	
Verbesserung der Produktinformation für elektrische Haushaltsgeräte und Erzeugnisse der Unterhaltungselektronik	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 12	
Anpassung der Zinssätze von Förderprogrammen für strukturschwache Räume an die Fördersätze für Berlin (West)	
Dr. Kübler (SPD) 12	
Zuwachsraten in der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie, speziell in der eisenschaffenden und der chemischen Industrie	
Dr. Jenninger (CDU/CSU) 13	
Unterbindung der Dumpingimporte, insbesondere von Rodelschlitten, aus osteuropäischen Ländern und der DDR	
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 14	
Ausfuhrgenehmigung für die Lieferung strategischer Güter nach Vietnam und Nordkorea durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft Ende der 70er Jahre	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Hauser (Krefeld) (CDU/CSU) 14	
Vergabe eines Auftrags zur Errichtung eines Hefewerks bei Leipzig an eine französische Firmengruppe	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Bredelhorn (FDP) 15	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Verbesserung der Struktur des Lebensmittel- einzelhandels und der Nahversorgung unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Luxemburg und Österreich	Würtz (SPD) 24
Herberholz (SPD) 15	Planung von Radwegen im Kreis Diepholz
Flurbereinigung der Weinbergflächen	Eigen (CDU/CSU) 24
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Einstellung der Reparaturen auf den Bundes- bahnstrecken Bad Schwartau – Kiel, Asche- berg – Neumünster – Heide und Neumünster – Bad Oldesloe; Stilllegung der Strecken Neu- münster – Bad Oldesloe und Neumünster – Heide; Verbesserung der Rentabilität der Strecken
Graf Stauffenberg (CDU/CSU) 16	Herberholz (SPD) 25
Einblick ausländischer Offiziere in die Trup- penführung der Bundeswehr durch Teilnahme an einem Generalstabslehrgang der Führungs- akademie	Bau von Radwegen im Kreis Cochem – Zell
Graf Stauffenberg (CDU/CSU) 16	Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 25
Abgabe einer Gefolgschaftsverpflichtung durch an einer militärischen Ausbildung in der Sowjetunion teilnehmende ausländische Offiziere	Stilllegung des Bahnhofs St. Goarshausen
Handlos (CDU/CSU) 17	Eigen (CDU/CSU) 26
Verbesserung des Kennverfahrens der NATO zur Identifizierung eigener Flugzeuge und Schiffe	Streckenstilllegungen der Deutschen Bundes- bahn (DB) von 1979 bis 1982
Dr. Zumpfort (FDP) 17	Weirich (CDU/CSU) 26
Zahl und Arbeitsmarktchancen der ab 1984 aus der Bundeswehr ausscheidenden Zeit- offiziere mit Abschluß an einer Bundeswehr- hochschule; Einsatz entsprechend ihrer Aus- bildung	Ausbau der B 451 im Ortsbereich Helsa, Landkreis Kassel
Holsteg (FDP) 19	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 27
Erhöhung der Anforderungen an Wehrdienst- leistende	Auswirkungen des Einfahrverbots für bestimmte Busse nach Frankreich auf das deutsche Omnibusgewerbe
Prangenberg (CDU/CSU) 21	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Durchführung der Musterung Oberhausener Wehrpflichtiger in geeigneten Räumen	Stutzer (CDU/CSU) 27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Einführung des Kabelfernsehens 1982/1983 in Schleswig-Holstein
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) 21	Börnsen (SPD) 28
Sinnlosigkeit der Katastrophenmedizin im Fall eines Atomkriegs; Schutz mög- lichkeiten vor Atomwaffen	Zahl der an das Kabelnetz von Rundfunk und Fernsehen angeschlossenen Haushalte; Erweiterung des Kabelnetzes
Schreiber (Solingen) (SPD) 22	Stutzer (CDU/CSU) 28
Verschreibungspflicht für das Medikament Ephedrin zur Verminderung des Miß- brauchs als Droge	Einrichtung von anrufbaren öffentlichen Fernsprechern in Schleswig-Holstein
Dr. Hüsch (CDU/CSU) 22	Weirich (CDU/CSU) 29
Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke aus Automaten an Jugendliche	Neubau des Postamts in Witzhausen
Lennartz (SPD) 23	Weirich (CDU/CSU) 29
Umfang der jährlich verordneten und der nicht verwendeten Medikamente sowie Umweltbelastung durch unsachgemäße Vernichtung	Telefonbücher mit allen zum Ortstarif im Acht-Minutentakt erreichbaren Fern- sprechern
	Dr. Langner (CDU/CSU) 29
	Verspätete Wertstellung von Postschecks und Überwachung des Postscheckdienstes
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
	Funke (FDP) 30
	Verwendung der Mittel aus dem Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietverzerrung im Wohnungsbau

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	30	Dr. Soell (SPD)	31
Antragsstau für Fördermittel nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungs- gesetz		Nukleare Zusammenarbeit zwischen Argentinien und der Bundesrepublik Deutschland; Möglichkeit einer Kernwaffenproduktion Argentiniens	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Dr. Steger (SPD)	33
Dr. Steger (SPD)	31	Zusammenarbeit Argentiniens mit der Bundes- republik Deutschland und anderen Ländern auf dem Gebiet der Kerntechnik	
Zeitraum für die Reduzierung der Radio- aktivität abgebrannter Brennelemente bis auf den Wert von angereichertem Uran		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Soell (SPD)	31	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	34
Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Errichtung einer Wiederaufbereitungs- anlage für Kernbrennstoffe in Argentinien		Gleichstellung von Ausbildungsberufen in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, insbesondere in der Gastronomie	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU) Aus welchen Haushaltsmitteln wurden die Kosten in Höhe von 550 000 DM für die erste Ausgabe der Regierungszeitung „Politik – Informationen aus Bonn“ des Presse- und Informationsamts aufgebracht, und aus welchen Gründen wurde das Blatt nicht im mit über 700 Mitarbeitern besetzten Bundespresseamt selbst erstellt, sondern durch verdiente SPD-Kräfte außerhalb des Bundespresseamts?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 10. Mai

Die Informationsschrift „POLITIK“ – um eine „Regierungszeitung“ handelt es sich bei ihr nicht – entspricht dem Haushaltsauftrag an die Öffentlichkeitsarbeit Inland des Bundespresseamts, die deutsche Bevölkerung über Arbeit und Ziele der Bundesregierung zu unterrichten und wird deshalb aus dem Titel 531 23 (Öffentlichkeitsarbeit Inland) finanziert. Die von Ihnen angesprochenen Kosten von 550 000 DM für die erste Ausgabe der Informationsschrift schlüsseln sich auf in ca. 170 000 DM für die Druckkosten, ca. 370 000 DM für die Streuung in Tageszeitungen und ca. 10 000 DM für Text und Gestaltung.

Auch Text und Gestaltung einschließlich Reinzeichnung und Drucküberwachung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, zu denen auch die Informationsschrift „POLITIK“ gehört, vergibt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung grundsätzlich an Auftragnehmer außerhalb des Hauses, weil es technisch und auch personell auf die unterschiedlichen Produktionsweisen der verschiedenen Maßnahmen – Broschüren, Faltblätter, Beilagen, Anzeigen oder Filme – nicht eingerichtet ist. Die Auftragsvergabe für „POLITIK – Informationen aus Bonn“ stellt somit keine Besonderheit dar. Kriterien einer solchen Auftragsvergabe sind Wirtschaftlichkeit und Leistungsgerechtigkeit, nicht aber die Frage, ob Auftragnehmer ähnliche Leistungen früher einmal für diese oder jene politische Partei erbracht haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU) Worin sieht die Bundesregierung die Begründung dafür, daß bei Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft gegen völkerrechtswidriges Verhalten anderer Staaten, z. B. der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und Argentiniens, als Rechtsgrundlage einmal Artikel 113 des EG-Vertrags dient, auf Grund dessen die EG-Kommission entsprechende Vorschriften erläßt, dann wieder Artikel 224 des EG-Vertrags, bei dem eine autonome Maßnahme der einzelnen Mitgliedstaaten, sofern dafür innerstaatliche Rechtsvoraussetzungen bestehen, in Frage kommt?
3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU) Bedarf nach den Erfahrungen der Bundesregierung die Frage der Retorsionen und Repressalien im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft nicht einer eindeutigeren und wirksameren Regelung?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 11. Mai**

Die Europäische Gemeinschaft hat in der Vergangenheit mit handelspolitischen Maßnahmen auf bestimmte internationale Entwicklungen reagiert.

In der Gemeinschaft hat sich eine Präferenz für Artikel 113 als zutreffender Rechtsgrundlage in diesen Fällen entwickelt. Sowohl die Maßnahmen, die die Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Verhängung des Kriegszustands in der Volksrepublik Polen zur Beschränkung von Importen aus der Sowjetunion getroffen hat, als auch das Importembargo für argentinische Waren im Zusammenhang mit der Falkland-Krise wurden auf Artikel 113 gestützt.

In dem von Ihnen nicht erwähnten Fall der handelspolitischen Maßnahmen gegenüber dem Iran im Zusammenhang mit der Geiselnahme von Diplomaten der USA wurde allerdings Artikel 224 EG-Vertrag als Rechtsgrundlage herangezogen, da einige Delegationen der Anwendung von Artikel 113 widersprachen.

Hieraus ersichtliche Unterschiede in den Auffassungen innerhalb der Gemeinschaft zur Auslegung des Artikels 113 des EG-Vertrags sind auch gegenwärtig noch nicht völlig ausgeräumt, so daß die Maßnahmen nicht eindeutig der Gemeinsamen Handelspolitik zugeordnet werden können. Für die Bundesregierung ist dies jedoch kein Grund, von der Präferenz für eine Anwendung des Artikels 113 des EG-Vertrags abzugehen.

Zu unterstreichen ist, daß die Gemeinschaft in jüngster Zeit zu einer einheitlichen Haltung gefunden und ihre Handlungsfähigkeit bewiesen hat.

4. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung getan, um die zusätzlichen von rumänischer Seite gegen die Ausreise von Deutschen geschaffenen Hindernisse zu beseitigen, und zu welchen Ergebnissen haben — bejahendenfalls — diese Bemühungen geführt?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 11. Mai**

Die Bundesregierung erfuhr Ende März 1982 von privater Seite, daß die rumänischen Behörden die Ausstellung von Pässen für ausreisewillige Deutsche eingestellt haben sollen. Unverzügliche Recherchen ergaben, daß in Rumänien das Gerücht verbreitet wurde, unsere Botschaft würde keine Einreisevisa mehr erteilen und damit Ausreisen unmöglich machen. Nach Demarchen im rumänischen Außen- und Innenministerium erklärte Innenminister Homostean unserem Botschafter am 6. April 1982, daß

- diejenigen, die behaupteten, die Botschaft gebe keine Visa aus, dies mit schlechter Absicht getan hätten, um den deutsch-rumänischen Beziehungen zu schaden und
- keine Rede davon sei, daß die rumänischen Behörden etwas geändert hätten; alles würde so weiterlaufen wie bisher.

Die Bundesregierung geht auf Grund der Erklärung des zuständigen rumänischen Ministers davon aus, daß in der rumänischen Praxis in Angelegenheiten der Familienzusammenführung eine grundsätzliche Änderung nicht eingetreten ist.

Tatsächlich fanden in der zweiten Hälfte des Monats April 1982 im Tagesdurchschnitt 39,6 Aussiedler aus Rumänien im Bundesgebiet Aufnahme, in der ersten Monatshälfte nur 14,7, im ersten Quartal 1982 (1981) 30,1 (21,8), im Jahr 1981 32,9. Die Durchschnittszahl für die Zeit vom 1. bis 6. Mai 1982 beträgt 29,8.

Die weitere Entwicklung wird mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Wo müssen in Schleswig-Holstein für den Katastrophenschutz bestimmte Fahrzeuge „ausgemustert“ werden, weil sie nicht mehr verwendungsfähig sind, und inwieweit erfolgt für diese Fahrzeuge eine Ersatzbeschaffung, so daß der Katastrophenschutz gesichert bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 12. Mai

Nach der gesetzlichen Zuständigkeitsverteilung wird der Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland für friedensmäßige Aufgaben von den Ländern getragen. Die finanzielle Verpflichtung des Bundes erstreckt sich demgegenüber auf die vom Bund zu tragende Erweiterung des friedensmäßigen Katastrophenschutzpotentials der Länder und Kommunen zur Wahrnehmung von Aufgaben hinsichtlich der besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen (erweiterter Katastrophenschutz).

Im Rahmen dieser Verpflichtung wird nach dem Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung in den Jahren 1981 bis 1990 die Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes modernisiert und komplettiert.

Durch das Konsolidierungsprogramm wird das Problem veralteter Ausstattung und mangelnder Ersatzbeschaffung einer Lösung zugeführt.

Die nach diesem Programm jährlich vorgesehenen rund 110 Millionen DM reichen aus, um auch die im Land Schleswig-Holstein anstehenden Ersatzbeschaffungen vornehmen zu können. Die Fahrzeuge werden vom Bund zentral beschafft und dem jeweiligen Land zur weiteren Verteilung an die Hauptverwaltungsbeamten zugewiesen. Diese wird durch das Land in eigener Zuständigkeit vorgenommen.

6. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über ein neues Entsorgungskonzept für Kernkraftwerke in Frankreich vor, und welche Konsequenzen ergeben sich unter Umständen daraus für die Entsorgung deutscher Kernkraftwerke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 12. Mai

Das französische Konzept zur Entsorgung der Kernkraftwerke sieht eine Wiederaufarbeitung des abgebrannten Kernbrennstoffs sowie die Endlagerung der dabei anfallenden radioaktiven Abfälle nach entsprechender vorheriger Konditionierung vor. Die Endlagerung der schwach- und mittelradioaktiven kurzlebigen Abfälle erfolgt im Oberflächenbereich (derzeit neben der Wiederaufarbeitungsanlage in Cap de la Hague), die der langlebigen Abfälle und insbesondere der hochradioaktiven Spaltprodukte im tiefen Untergrund. Als Einlagerungsgestein wird schwerpunktmäßig Granit untersucht, Standorte sind noch nicht festgelegt.

An diesem von der französischen Regierung im Grundsatz seit Jahren verfolgten Entsorgungskonzept wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung nichts ändern.

Die beim Commissariat für Atomenergie (CEA) eingerichtete staatliche Agentur zur Behandlung radioaktiver Abfälle (Agence Nationale pour la Gestion des Déchets Radioactifs, ANDRA) plant die Errichtung eines weiteren Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle bei St. Priest-la Prugne zwischen Clermont-Ferrand und Lyon und hat ein Genehmigungsverfahren beantragt. Wegen massiver Einsprüche umliegender Gemeinden hat die neue französische Regierung

das Genehmigungsverfahren abgebrochen. Die ANDRA ist aufgefordert, in einem neu zu eröffnenden Genehmigungsverfahren ein neues Konzept für dieses Endlager vorzulegen, in dem die Belange der standortnahen Bevölkerung besser berücksichtigt werden. Die Vorlage eines überarbeiteten Endlagerkonzepts für den Standort St. Priest-la Prugne steht noch aus, so daß auch eventuelle Auswirkungen auf das Konzept noch nicht übersehen werden können.

Nach Auffassung der Bundesregierung ergeben sich aus diesen Erkenntnissen keine Konsequenzen für die Entsorgung deutscher Kernkraftwerke, insbesondere da die Vorgänge weder Einfluß auf die zwischen der COGEMA und den deutschen Kernkraftwerksbetreibern vereinbarte Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente noch auf die Verpflichtung zur Zurücknahme der anfallenden Wiederaufarbeitungsabfälle durch die deutschen Betreiber haben.

7. Abgeordneter
Dr. Miltner
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung an der von ihr mehrfach bestätigten Feststellung fest, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen Anspruch auf kostendeckende Entschädigung bei der Benutzung eigener Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten haben, und daß der derzeitige Auslagenersatz nicht mehr kostendeckend ist?
8. Abgeordneter
Dr. Miltner
(CDU/CSU) Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe wird sie die Anpassung gegebenenfalls vornehmen?
9. Abgeordneter
Dr. Miltner
(CDU/CSU) Weshalb hat die Bundesregierung nicht ihre mehrfache Ankündigung erfüllt und entsprechend der Forderung der Konferenzen der Innen- und Finanzminister des Bundes und der Länder die Wegstreckenentschädigung für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes angehoben, so wie es zahlreiche Bundesländer getan haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 12. Mai

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die zuletzt zum Juli 1979 erhöhten Wegstreckenentschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten angesichts der gestiegenen Kosten der Kraftfahrzeughaltung nicht mehr kostendeckend sind. Die vom Bundesinnenminister vorbereiteten Verordnungen zur Anpassung der Wegstreckenentschädigungen nach dem Bundesreisekostengesetz liegen der Bundesregierung vor. Sie wird in Kürze darüber entscheiden.

10. Abgeordneter
Breddehorn
(FDP) Ist die von der Bundeszentrale für politische Bildung in der Märzangabe der „PZ“ aufgestellte Behauptung zutreffend, daß „Schwedens Seen auch durch unsere Abgase sterben“, und was wird bejahendenfalls in internationaler Zusammenarbeit getan, um diese Probleme zu lösen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 10. Mai

Luftverunreinigungen, die auf Grund ihrer physikalisch-chemischen Eigenschaften eine ausreichend lange Verweildauer in der Atmosphäre besitzen, können über nationale Grenzen hinweg durch weiträumigen Transport in Nachbarländer gelangen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch Abgase aus dem Bundesgebiet nach Schweden gelangen und dort nachteilige Wirkungen ausüben. Umgekehrt gelangen auch Schadstoffe aus den Nachbarländern in unser Gebiet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat — gemeinsam mit fast allen europäischen Staaten — am 13. November 1979 das im Rahmen der UN-Wirtschaftskommission für Europa verhandelte Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen unterzeichnet.

Sie wird es demnächst zusammen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und deren Mitgliedstaaten ratifizieren.

Wesentlicher Inhalt dieses Übereinkommens ist

1. die Vertragsparteien bemühen sich, die Luftverunreinigungen, einschließlich der grenzüberschreitenden, einzudämmen und soweit wie möglich schrittweise zu verringern und zu verhindern. Diesem Ziel dienen
 - der Austausch von Informationen, insbesondere von Meßdaten über Schwefeldioxid
 - die Durchführung und Weiterentwicklung des europäischen Meßprogramms
 - Konsultationen bei grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen
 - Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, insbesondere zu Meßtechniken, Luftreinhaltetechnologien und Wirkungen luftverunreinigender Stoffe,
2. jede Vertragspartei verpflichtet sich, die bestmöglichen Strategien zur Luftreinhaltung zu erarbeiten, vor allem durch den Einsatz der besten verfügbaren und wirtschaftlich vertretbaren Technologien.

11. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung hinsichtlich der Existenz von iranischen Todeskommandos in der Bundesrepublik Deutschland, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 10. Mai

Über die Existenz von iranischen „Todeskommandos“ in der Bundesrepublik Deutschland liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor. Meldungen der Medien sowie Gerüchte aus Kreisen iranischer Oppositioneller über eine Einreise von Iranern mit dem Auftrag, gegen Khomeini-Gegner vorzugehen, können die Sicherheitsbehörden nicht sicher bestätigen. Die Sicherheitsbehörden werden selbstverständlich weiterhin entsprechenden Hinweisen mit der gebotenen Sorgfalt nachgehen.

12. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es zwischen der Deutschen Welle und iranischen Regierungsstellen Zusammenarbeit geben soll, wonach die Themen des Senders zugunsten der Islamischen Republik zensiert werden, und wie steht sie zu diesen Vorgängen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 10. Mai

Der Bundesregierung ist bekannt, daß regelmäßige Kontakte zwischen der Deutschen Welle und den Botschaften, also auch der Iranischen Botschaft, bestehen. Sie dienen der Erweiterung des Meinungsbilds der Deutschen Welle, die — unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Landes — entsprechend ihrem Gesetzauftrag den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland vermitteln soll.

Unzutreffend ist, daß es zwischen der Deutschen Welle und iranischen Regierungsstellen zu den von Ihnen angesprochenen Zensurabsprachen gekommen ist. Die Deutsche Welle hat in einer Presseerklärung die in angeblichen Dokumenten aus Teheran enthaltene Behauptung, die

Deutsche Welle habe offiziellen Vertretern bzw. Behörden des Iran eine Möglichkeit zur Ausübung von Zensur über ihre Sendungen in persischer Sprache zugesagt, als ebenso unzutreffend wie unsinnig bezeichnet.

13. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Diskussion befindliche EG-Richtlinie im Bereich der Getränkeverpackungen und die Überlegungen zu einer Verpackungsteuer im Hinblick auf ihre Abfallwirtschaftspolitik (hier das Mehrwegsystem)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 10. Mai

Zum Vorschlag einer Richtlinie des Rates über Verpackungen für flüssige Lebensmittel hat die Bundesregierung im Januar 1982 eingehend gegenüber dem Innenausschuß des Deutschen Bundestags Stellung genommen. Der Innenausschuß hat diese Stellungnahme am 10. März 1982 beraten.

Die Bundesregierung betrachtet die Verringerung und Verwertung von Abfällen aus Verpackungen als wichtige Aufgaben der Abfallwirtschaft. Sie begrüßt insoweit die Zielsetzung der vorgeschlagenen Richtlinie. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, gemeinschaftliche Regelungen auf dem Verpackungsgebiet mitzutragen.

Der Vorschlag der EG-Kommission begegnet in einer Reihe von Punkten allerdings noch fachlichen und grundsätzlichen Bedenken. Diese Bedenken hat die Bundesregierung in ihrer oben genannten Stellungnahme präzisiert.

Die Bundesregierung strebt eine Verbesserung der Regelung im Sinn ihrer Stellungnahme an.

Die Entwicklung des Abfallaufkommens aus Einwegverpackungen hat in den letzten Jahren nicht den von der Bundesregierung gewünschten Verlauf genommen. Die Marktanteile von Mehrwegverpackungen sind laufend zurückgegangen.

Die Bundesregierung hält es aus abfallpolitischer Sicht für geboten, diesen Trend aufzuhalten. Sie hofft dabei vor allem auf freiwillige Lösungen und die Einsicht der Beteiligten und Betroffenen. Für den Fall, daß es nicht zu einvernehmlichen Lösungen kommt, werden auch andere Instrumente geprüft, darunter eine Verpackungsteuer.

14. Abgeordneter **Gerlach** (Oberbau) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Zahl der über den Flughafen Frankfurt am Main einreisenden Scheinasylanten — insbesondere aus Pakistan — nach wie vor im Steigen begriffen ist, und wie erklärt die Bundesregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die von ihr zur Unterbindung dieses Mißstands eingeführte Visumpflicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 10. Mai

Die Zahl der Ausländer, die ohne den erforderlichen Sichtvermerk auf dem Luftweg nach Frankfurt am Main befördert worden sind und in der Bundesrepublik Deutschland Asyl begehrt haben, hat sich 1982 wie folgt entwickelt:

Januar	226 Personen	März	344 Personen
Februar	288 Personen	April	208 Personen.

Für das Jahr 1980 lautete die Zahl dieser Personen insgesamt 3593, für das Jahr 1981 insgesamt 2929.

Nahezu alle auf diesem Weg in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten Ausländer sind afghanische Staatsangehörige, die aus Pakistan kommend einreisen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Zahl der ohne den erforderlichen Sichtvermerk Einreisenden wöchentlich starken Schwankungen unterliegt. Die Entwicklung im Jahr 1982 (insbesondere im Monat April) läßt nicht darauf schließen, daß die Zahlen nach wie vor im Steigen begriffen wären.

Seit Anfang dieses Jahrs wird beobachtet, daß fast alle über Pakistan einreisenden afghanischen Staatsangehörigen gefälschte Pässe, gefälschte deutsche Sichtvermerke und sogar gefälschte Bestätigungsschreiben der örtlichen deutschen Auslandsvertretungen über die Echtheit ihrer Papiere besitzen.

Die Fluggesellschaften sind grundsätzlich nicht in der Lage, die vorgelegten Grenzübertrittspapiere als Fälschungen zu erkennen. Die Visumpflicht wird auf diese Weise umgangen.

Wie ich Ihnen auf ihre schriftliche Frage vom April des Jahrs mitgeteilt habe, wird derzeit neben anderen Maßnahmen an einem fälschungssicheren Sichtvermerksvordruck gearbeitet, der baldmöglichst eingeführt werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

15. Abgeordneter Biehle (CDU/CSU) Welche Zeit hat der wegen Spionage verurteilte ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Cremer aus Triefenstein von seiner Gesamtstrafe bereits abgebüßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 11. Mai

Mitte Mai 1982 wird Herr Dr. Cremer — unter Anrechnung von 22 Tagen Untersuchungshaft — etwa 7¹/₂ Monate der gegen ihn verhängten Freiheitsstrafe verbüßt haben.

16. Abgeordneter Biehle (CDU/CSU) An welchen Wochenenden bzw. Tagen hatte er auf Grund welcher Vorschriften die Möglichkeit zum Heimatbesuch?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 11. Mai

Der hessische Minister der Justiz hat mitgeteilt, daß Herrn Dr. Cremer an fünf Tagen zur Klärung von in der Arztpraxis auftretenden Problemen Ausgang gemäß § 35 des Strafvollzugsgesetzes und an zwölf weiteren Tagen Urlaub nach § 13 des Strafvollzugsgesetzes gewährt worden ist.

Zur Mitteilung weiterer Einzelheiten über die Vollzugslockerungen sehe ich mich im Hinblick auf den Persönlichkeitsschutz nicht in der Lage.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter Schlatter (SPD) Wie hoch ist der Anteil der im Bundesvermögen befindlichen Wohngebäude, die für gewerbliche Zwecke genutzt werden?
18. Abgeordneter Schlatter (SPD) Welche Gründe sind bestimmend dafür, daß anstelle der möglichen Nutzung für Wohnzwecke — insbesondere in Ballungsgebieten — der gewerblichen Nutzung der Vorrang gegeben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 10. Mai**

Der Bund ist Eigentümer von etwa 55 000 Wohnungen, die zur Unterbringung von Bundesbediensteten und Dritten verwendet werden, wobei es sich bei den zuletzt Genannten vornehmlich um Mieter handelt, die im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau wohnberechtigt sind.

Für gewerbliche Zwecke — worunter hier alle Zwecke verstanden werden, die nicht in einer Wohnungsnutzung bestehen — werden 98 Wohnungseinheiten in 77 Gebäuden genutzt.

Zur gewerblichen Nutzung haben im wesentlichen folgende Gründe geführt:

Bei einem Teil der Wohnungen besteht — vornehmlich wegen ungünstiger Lage und Lärmbelästigungen — keine Nachfrage für eine Nutzung als Wohnraum.

Ein anderer Teil — vornehmlich in Wohnsiedlungen — ist gewerblich vermietet, um eine angemessene Versorgung der Wohnbevölkerung mit Dienstleistungen sicherzustellen (Einrichtungen der Hausverwaltung mit Bauleitungen, Geschäfte des täglichen Bedarfs, Arzt- und Zahnarztpraxen).

Einige weitere Wohnungen sind bei fehlendem dringenden Wohnungsbedarf Sozialeinrichtungen zur Verfügung gestellt worden oder werden für öffentliche Einrichtungen verwendet.

Schließlich ist eine Anzahl von übergroßen Einfamilienhäusern mit einer Wohnfläche von über 300 m² im Gebiet Köln/Bonn, die für die Stationierungstreitkräfte beschafft und hergerichtet worden waren, für gewerbliche Zwecke vermietet worden. Eine Herrichtung dieser Einfamilienhäuser für Wohnzwecke wäre kostenaufwendig gewesen und hätte nicht dazu geführt, die Wohnungen an breite Kreise der Bevölkerung zu vermieten.

Die Verordnungen der Länder auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 4. November 1971 — BGBl. I S. 1745 — (Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum) sind stets beachtet worden.

Unberücksichtigt sind diejenigen Wohnungen in Bonn, die von den Neubauplanungen des Bundes erfaßt sind und deshalb für eine Zwischennutzung als Wohnraum ausscheiden.

19. Abgeordneter
Dr. Sprung
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung demnächst in Verhandlung mit der DDR eintreten, um die Regelung über den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr, die am 16. November 1978 vereinbart wurde und die bis Ende dieses Jahrs gilt, zumindest zu verlängern bzw. angesichts der wieder gestiegenen Wartezeit für Transferanträge eine Verbesserung dieser Regelung zu erreichen, und welche Chancen sieht die Bundesregierung dafür?
20. Abgeordneter
Dr. Sprung
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen bemühen, daß nicht nur der derzeit in die Regelung einbezogene Personenkreis, sondern alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland über ihr Geld in der DDR und auch über die anderen im Protokollvermerk von 1974 genannten Guthaben, für die die Vereinbarung jetzt noch nicht gilt, unter Bezugnahme auf Artikel 5 verfügen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 10. Mai**

Auf Grund der von der Bundesregierung mit der DDR am 16. November 1978 getroffenen Regelung ist es in den vergangenen 3¹/₂ Jahren möglich gewesen, Transferaufträge von transferberechtigten Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Sperrguthabenvereinbarung ohne größere Schwierigkeiten auszuführen.

Die von Ihnen angesprochenen Probleme des nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs sind der Bundesregierung aber bekannt. Sie wird sich, weil die Transferaufträge bisher ohne größere Schwierigkeiten ausgeführt wurden, um eine möglichst günstige Anschlußregelung bemühen. Über die Erfolgsaussichten läßt sich zur Zeit keine Aussage machen.

21. Abgeordneter **Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)** Hält es die Bundesregierung und insbesondere der Bundesfinanzminister für vertretbar, Kilometergeldpauschalen als Wegstreckenentschädigung im öffentlichen Dienst um zur Zeit 0,06 DM höher zu zahlen, als in den Lohnsteuer-Richtlinien anerkannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 10. Mai**

Der steuerliche Kilometersatz für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs zu Dienstfahrten und zu Geschäftsfahrten orientiert sich am Eckwert der Wegstreckenentschädigung, die im öffentlichen Dienst für die dienstliche Benutzung privater Kraftfahrzeuge nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes gezahlt wird. Da einheitliche Entscheidungen über die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung in Bund und Ländern bisher nicht getroffen worden sind, muß für den steuerlichen Bereich derzeit auch weiterhin von einem Kilometersatz von 0,36 DM je gefahrenem Kilometer ausgegangen werden, die für die öffentlichen Bediensteten des Bundes gilt.

Es ist jedoch zu beachten, daß es auch bei Dienst- und Geschäftsfahrten letztlich auf die tatsächlichen Aufwendungen ankommt. Sofern ein entsprechender Nachweis geführt wird, sind auch höhere Beträge steuerlich abzugsfähig.

22. Abgeordneter **Hartmann (CDU/CSU)** Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß in Ansehung des Willens des Gesetzgebers, Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie in Wohnungen zu fördern, für den nach dem 30. Juni 1978 und vor dem 1. Juli 1983 fertiggestellten Einbau wesentlich energieverbrauchsmindernder Thermoheizkörper neuester Technologie als Ersatz für energieschwendende Warmwasserheizkörper alter Bauart einer — schon vor dem 1. Januar 1961 — vorhandenen zentralen Heizungsanlage in einem vor dem 1. Januar 1961 hergestellten Einfamilienhaus anstatt einer Förderung nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz vom 12. Juli 1978 die erhöhte steuerliche Absetzung nach § 82 a EStDV in Anspruch genommen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 14. Mai**

Im Jahr 1978 ist zwar der Förderungskatalog nach § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) erweitert, aber nicht eine Vergünstigung für jegliche energiesparende Maßnahme geschaffen worden. Die in die Vergünstigungsvorschrift neu aufgenommenen Energiesparmaßnahmen beschränken sich vielmehr auf den Anschluß an bestimmte Fernwärmenetze sowie auf den Einbau von Wärmepumpen,

Solar- und Wärmerückgewinnungsanlagen, die wegen der hohen Anschaffungskosten und wegen ihres technischen Entwicklungsstands noch nicht genügend wirtschaftlich sind. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es für den Einbau herkömmlicher Heizungsanlagen, die auf Grund ihrer technischen Weiterentwicklung mit wesentlich geringerem Energieeinsatz arbeiten, keines Anreizes durch Steuervergünstigungen bedarf. Angesichts der steigenden Preise auf dem Energiesektor sollte sich der sparsame Umgang mit Energie für jeden Verbraucher auch ohne staatliche Förderung lohnen, weil sich sparsames Verhalten unmittelbar in seiner finanziellen Belastung niederschlägt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bei ihrer Erörterung des Gaslieferungsgeschäfts mit der Regierung der UdSSR Sicherheiten oder Zusagen dafür erhalten, daß die beträchtlichen späteren Einnahmen aus diesem Geschäft nicht für militärische Zwecke eingesetzt werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Mai**

Die Bundesrepublik Deutschland ist — wie schon bei früheren Erdgasgeschäften — auch bei dem neuen Geschäft nicht Vertragspartner der UdSSR und somit auch nicht in einer Position, in einer bestimmten Richtung auf die Vertragsgestaltung Einfluß auszuüben. Im internationalen Handelsverkehr ist es zudem nicht üblich, auf die Verwendung der — gegenseitigen — Erlöse in irgendeiner Weise einzuwirken.

Gestatten Sie mir, aber noch folgendes hinzuzufügen:

Die UdSSR wird die Erlöse aus dem neuen Erdgasgeschäft zunächst voll für die Bezahlung der für das Geschäft notwendigen Ausrüstungen benötigen. Im übrigen dürfen die späteren Erlöse aus diesem Geschäft im wesentlichen nur die rückläufigen Einnahmen aus den Ölverkäufen ersetzen. Außerdem bieten bei Einkäufen in westlichen Ländern die international vereinbarten Ausfuhr-Überwachungsmechanismen des COCOM genügend Kontrollmöglichkeiten, die sich auch bisher schon bewährt haben.

24. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Ist der Bundesregierung durch zollrechtliche Prüfung oder auf andere Weise bekanntgeworden, welchen Inhalt die an das irakische Verteidigungsministerium adressierten Kisten hatten, die im Frühjahr dieses Jahrs auf dem Münchner Flughafen an Bord sowjetischer Transportflugzeuge verladen worden sind, und wenn ja, enthielten die Kisten Kriegswaffen oder Rüstungsgüter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Mai**

Die Bundesregierung hat durch Nachfrage bei den Zollbehörden in Erfahrung gebracht, daß am 15. und 19. April 1982 auf dem Flughafen München-Riem zwei Flugzeuge sowjetischer Bauart der Iraqi Airways mit insgesamt 160 Packstücken beladen worden sind. Ziel dieser Sendungen war Bagdad. Als Inhalt waren laut Cargo-Manifest für die Sendung vom 15. April 1982 (29 Packstücke mit insgesamt 19 Tonnen Gewicht) Ersatzteile, Ausrüstungen, Spezialteile und persönliche Effekten sowie für die Sendung vom 19. April 1982 (131 Packstücke mit insgesamt 13,2 Tonnen Gewicht) Flugzeugteile und Teile für Anlagen angegeben. Die Sendungen wurden von einer Speditionsfirma aufgegeben. Der Ausführer konnte bisher nicht ermittelt werden.

Daß die Packstücke Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter enthielten, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Genehmigungen für die Ausfuhr solcher Waren nach dem Irak werden seit Beginn des irakisch-iranischen Konflikts nicht mehr erteilt.

Die Bundesregierung versucht, Näheres über die genannten Sendungen in Erfahrung zu bringen. Sollten Ihnen genauere Angaben, insbesondere über Ausführer und Empfänger vorliegen, so wäre ich für deren Übermittlung dankbar.

25. Abgeordnete Sind der Bundesregierung die Widerstände der Elektroindustrie bei der Erarbeitung und Anwendung der Produktinformation (PI) insbesondere für die Elektrohaushaltsgeräte und die Geräte der Unterhaltungselektronik bekannt, und durch welche Maßnahmen kann die Bundesregierung eine breitere Anwendung der PI in diesen Bereichen sicherstellen?
- Frau
Dr. Martiny-Glotz (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Mai

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Arbeiten an der Produktinformation weitgehend ins Stocken geraten sind. Ursache sind verschiedene Probleme, die nicht einseitig von der Elektroindustrie zu verantworten sind.

Eine entscheidende Rolle spielt der schleppende Ablauf der Beratungen an einigen EG-Richtlinien über die Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Haushaltsgeräten. Die Industrie zögert, im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Produktinformation (DGPI) erarbeitete Etiketten für diese Geräte anzuwenden und möchte die harmonisierten Brüsseler Vorschriften abwarten. Die Etiketten stimmen zwar weitgehend überein, unterscheiden sich aber vor allem in der Darstellung des Energieverbrauchs. Die Industrie fürchtet, daß der Verbraucher durch einen Wechsel der Darstellungsweise verwirrt sein könnte. Die Verbraucher drängen dagegen, die bereits in der DGPI erarbeiteten Etiketten anzuwenden und nicht länger zu warten.

Im Bereich der Unterhaltungselektronik besteht nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Beteiligten Einigkeit darüber, daß die Einführung der Produktinformation zweckmäßig ist und die Produktmerkmale sich in einem Prospekt darstellen lassen. Die Meinungen gehen nur darüber auseinander, ob sich diese Geräte für eine Etikettierung eignen. Da für diesen Bereich nicht mehr mit EG-Richtlinien über die Energieverbrauchskennzeichnung zu rechnen ist, möchte die Industrie hier auf Etiketten verzichten.

Die Bundesregierung möchte bei der Produktinformation — auch für Hausgeräte und die Unterhaltungselektronik — prinzipiell am Freiwilligkeitsprinzip festhalten, wie es im Vertrag über die Errichtung der DGPI vereinbart worden ist. Ungeachtet dessen wird sie auch künftig gegenüber allen Beteiligten ihren Einfluß geltend machen, um sie zu sachgerechten Lösungen zu veranlassen.

26. Abgeordnete Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung bei einem fortdauernden Widerstand der Industrie, die Verbraucher auf dem Wege der Produktinformation nicht nur, wie auf EG-Ebene vorgeschrieben, über den Energieverbrauch, sondern auch über andere wesentliche Eigenschaften der Geräte durch leicht verständliche Etiketten an den Geräten zu informieren?
- Frau
Dr. Martiny-Glotz (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Mai

Die Bundesregierung legt in der gegenwärtigen Situation aus energiepolitischen und verbraucherpolitischen Gründen vor allem Wert auf Fortschritte bei der Energieverbrauchskennzeichnung. In diesem

Sinn hat am 30. April 1982 im Bundeswirtschaftsministerium ein Gespräch mit Vertretern des Zentralverbands der elektronischen Industrie, der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher und der DGPI stattgefunden. Es wurde Einvernehmen erzielt, daß die in Kürze zu erwartenden EG-Richtlinien über die Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und Kühlgeräten, um deren rasche Verabschiedung sich die Bundesregierung bemüht hat, in den Gremien der DGPI schnell umgesetzt werden sollen. Diese Richtlinien sehen Etiketten vor, die neben der Angabe des Energieverbrauchs jeweils auch andere für den Verbraucher wichtige Kennzeichnungselemente enthalten. Darüber hinaus bestand in dem Gespräch Übereinstimmung, daß möglichst bald für Produkte, für die es noch keine EG-Richtlinie gibt, insbesondere für Wäschetrockner und Heißwassergeräte, im Rahmen der Produktinformation Etiketten zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs erarbeitet werden sollen.

27. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, wegen der anhaltenden Konjunkturschwäche im Zonenrandgebiet und in anderen strukturschwachen Räumen die Zinssätze für die verschiedensten Förderprogramme den Fördersätzen in Berlin (West) anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Mai

Für das ERP-Sondervermögen sind am 21. April 1982 die Zinsen auf neu zuzusagende Darlehen um einen Prozentpunkt herabgesetzt worden. Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Lastenausgleichsbank haben ihre Konditionen für Kredite an kleinere und mittlere Unternehmen zum gleichen Zeitpunkt verbessert. Damit wird den gewerblichen Unternehmen in den förderungsbedürftigen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Finanzierung von Investitionen weiter erleichtert.

Der ERP-Zins für Vorhaben im Zonenrandgebiet liegt darüber hinaus traditionell um einen Prozentpunkt unter dem Satz im übrigen Bundesgebiet.

Eine Anpassung an den um einen weiteren Prozentpunkt ermäßigten Zinssatz in Berlin ist dagegen nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung hat stets die Auffassung vertreten, daß der Standort Berlin wegen seiner exponierten Lage einer besonderen wirtschaftlichen Förderung bedarf. Diese Auffassung haben die Vorsitzenden der CDU, CSU, SPD und FDP unter Vorsitz des Bundespräsidenten in der gemeinsamen Erklärung zur Berlinpolitik vom 19. Juli 1978 bestätigt. Dort heißt es: „Die Standortnachteile der Wirtschaft werden durch eine dauerhaft angelegte Berlinförderung in der Weise ausgeglichen, daß der vom Gesetzgeber gewollte deutliche Präferenzvorsprung gegenüber anderen Fördergebieten erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird.“ Da die Verhältnisse, die die abgestufte Förderung der einzelnen Wirtschaftsräume insbesondere zugunsten Berlins erfordern, nach wie vor fortbestehen, sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit zu einer Anpassung der Zinssätze an das für Berlin geltende Niveau in den anderen Fördergebieten.

28. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, mit welchen Zuwachsraten in der wirtschaftlichen Entwicklung, bezogen auf das Bruttosozialprodukt, in der energieintensiven Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie in dem der 3. Fortschreibung des Energieprogramms zugrundeliegenden Gemeinschaftsgutachten gerechnet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Mai

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung – Berlin –, das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln und das Rheinisch-

Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung — Essen — haben in ihrem Gutachten „Der Energieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und seine Deckung bis zum Jahr 1995“ drei Varianten vorgelegt, die von unterschiedlichen Annahmen hinsichtlich Wirtschaftswachstum, struktureller Entwicklung und Bevölkerung ausgehen. Der Übersichtlichkeit wegen werden im folgenden nur die Angaben der Variante C wiedergegeben. Einzelheiten und die Ergebnisse der beiden anderen Varianten bitte ich, dem Gutachten zu entnehmen.

Für die Nettoproduktion der im Gutachten ausgewiesenen fünf energieintensiven Branchen (Steine und Erden, Eisenschaffende Industrie, NE-Metallindustrie, Chemische Industrie, Zellstoff-, Papier- und Pappeherzeugung) wird ein Wachstum von durchschnittlich 3 v. H. jährlich im Zeitraum 1978 bis 1995 vorausgeschätzt. Bei einem prognostizierten Anstieg des Bruttosozialprodukts von 2,2 v. H. im gleichen Zeitraum bedeutet dies ein überproportionales Wachstum dieser energieintensiven Branchen. Aus der Relation Wachstum der Nettoproduktion zu Wachstum des Bruttosozialprodukts ergibt sich ein Elastizitätskoeffizient von 1,4.

29. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung im einzelnen angeben, von welchen Zuwachsraten in der eisenschaffenden Industrie, in der chemischen Industrie und in der restlichen Grundstoffindustrie, bezogen jeweils auf das Bruttosozialprodukt, das Gemeinschaftsgutachten ausgeht, und wie bewertet sie diese Zuwächse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. Mai**

In der eisenschaffenden Industrie erwarten die Institute in der Variante C im Zeitraum 1978 bis 1995 ein Wachstum der Nettoproduktion von durchschnittlich 1,2 v. H. jährlich. Bezogen auf das Wachstum des Bruttosozialprodukts bedeutet dies einen Elastizitätskoeffizienten von 0,5. Für die chemische Industrie wird für den gleichen Zeitraum ein Wachstum von jahresdurchschnittlich 3,6 v. H. vorausgeschätzt; dies entspricht einem Elastizitätskoeffizienten von 1,6. Für die restliche Grundstoffindustrie enthält das Gutachten keine Angaben. Statt dessen kann auf die Entwicklung im gesamten Verarbeitenden Gewerbe verwiesen werden, dessen Wachstum auf 3 v. H. geschätzt wird, also die gleiche Wachstumsrate aufweist, wie die fünf energieintensiven Branchen zusammen.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit zu Strukturprognosen keine Stellung genommen. Sie hält hieran auch weiterhin fest. Auf die erheblichen Unsicherheiten aller Aussagen über die langfristigen Strukturentwicklungen hatte die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ des 8. Deutschen Bundestags in ihrem Bericht hingewiesen. Die Bundesregierung hat sich angesichts der derzeit bestehenden Unsicherheiten die Ergebnisse der in eigener Verantwortung der Institute erstellten Vorausschätzungen in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms nicht zu eigen gemacht.

30. Abgeordneter
Dr. Jenninger
(CDU/CSU)
- Wann nimmt die Bundesregierung die in ihrer Antwort (Drucksache 9/1554, Fragen 20 und 21) angekündigten Gespräche mit den osteuropäischen Ländern, insbesondere der DDR, auf, um die entsprechenden Dumpinglieferungen zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Mai**

Der Bundeswirtschaftsminister hat bilaterale Gespräche mit den Vertretern der Rodelschlitten liefernden Länder und mit den Stellen der DDR inzwischen aufgenommen. Diese Gespräche werden einige Zeit in Anspruch nehmen.

31. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Wie sehen die Vorstellungen der Bundesregierung aus, um Schaden von den deutschen Rodelschlittenherstellern abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. Mai

Die Gesprächspartner haben zugesagt, das für die Marktstörung als auslösend angesehene Preisverhalten bei Rodelschlitten zu prüfen und dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Welche Maßnahmen die Bundesregierung zur Abwendung eines Schadens für die deutschen Rodelschlittenhersteller als geeignet ansieht, sollte im einzelnen erst bei einem unbefriedigenden Ausgang der gegenwärtig angestrebten einvernehmlichen Lösung festgelegt werden.

32. Abgeordneter **Wimmer** (Neuss) (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen in der „Welt“ vom 30. April 1982 zu, nach denen das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft Ende der 70er Jahre strategische Güter an Vietnam und Nordkorea zur Ausfuhr freigegeben habe, und um welche Güter handelt es sich gegebenenfalls hierbei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. Mai

Die Meldung geht möglicherweise auf eine Veröffentlichung der amerikanischen Armament and Disarmament Control Agency vom Oktober 1979 zurück, in der in einer Tabelle für den Zeitraum 1973 bis 1977 Lieferungen von Rüstungsgütern im Wert von 10 Millionen US-Dollar aus der Bundesrepublik Deutschland nach Nordkorea erwähnt werden. Diese Veröffentlichung war im Oktober 1980 Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung, die folgendes ergeben hat:

In dem Fünf-Jahreszeitraum 1973 bis 1977 wurden Lieferungen im Gesamtwert von 675 000 US-Dollar genehmigt. Dabei handelte es sich um Kleinkalibersportgewehre und -sportpistolen nebst Wettkampfmunition für internationale Schießsportwettbewerbe im Wert von 58 000 US-Dollar und ferner um sonstige Waren minderer strategischer Bedeutung aus Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste, die keiner COCOM-Zustimmung bedürfen (z. B. Video-Recorder, Transistoren, Dioden, integrierte Schaltungen für die Unterhaltungselektronik) im Wert von 617 000 US-Dollar.

Für Vietnam sind auf Grund der angestellten Prüfung in diesem Fünf-Jahreszeitraum keine Ausfuhrgenehmigungen erteilt worden.

Für Nordkorea sind nach 1977, für Vietnam erst 1979 in geringem Umfang weitere Lieferungen von Waren der vorstehend beschriebenen Art genehmigt worden.

In keinem Fall wurden Genehmigungen für militärisch oder strategisch ins Gewicht fallende Güter erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordneter **Hauser** (Krefeld) (CDU/CSU) Wie begründet die Bundesregierung ihre angeblich gesicherte Information, eine französische Firmengruppe hätte den Zuschlag zur Errichtung eines Hefewerks bei Leipzig erhalten, wenn von unserer Seite nicht bestimmte Kompensationsforderungen akzeptiert worden wären, obwohl die betroffenen mittelständischen Hefehersteller in der Bundesrepublik Deutschland diese Auffassung der Bundesregierung entschieden zurückweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. Mai**

Eine französische Firmengruppe war bei Vergabe des Auftrags der DDR zur Errichtung eines Hefewerks bei Leipzig der stärkste Konkurrent der Firma Berlin-Consult. Dies ergab sich aus Berichten der Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) in Berlin, die mein Haus über den Fortgang der Verhandlungen ständig auf dem laufenden hielt. Im übrigen wurden diese Informationen über andere Quellen voll bestätigt.

Zur Vertiefung des Problems füge ich ein Schreiben meines Hauses an den Abgeordneten des Deutschen Bundestags, Dr. Warnke, vom 18. Februar 1982 bei*).

34. Abgeordneter **Hauser** (Krefeld) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Bund an der Firma Berlin-Consult beteiligt ist und diese Beteiligung ausschlaggebend für die Auftragsvergabe gewesen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 5. Mai**

Der Bund ist an der Firma Berlin-Consult weder unmittelbar noch mittelbar beteiligt.

35. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Erfahrungen in Luxemburg und Österreich mit den dort geltenden Gesetzen zum Zweck der Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, wonach unter anderem für bestimmte Nahrungsmittel der Verkauf unter Einstandspreis nur sehr bedingt zulässig ist, hinsichtlich der Struktur des Lebensmitteleinzelhandels und der Sicherung der Nahversorgung gemacht wurden, und wenn ja, welche Schlußfolgerung zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen der beiden genannten Länder, um die Nachbarschaftsläden und den ambulanten Milch- und Lebensmittelhandel in deren versorgungs-, struktur- und sozialpolitischer Bedeutung zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 6. Mai**

Erfahrungen mit der Gesetzgebung in Luxemburg und Österreich sind der Bundesregierung nicht bekannt. Hinsichtlich der Struktur des Lebensmitteleinzelhandels und der Sicherung der Nahversorgung in der Bundesrepublik Deutschland verweise ich auf die kürzliche Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zum Konzentrationsprozeß im Einzelhandel (Drucksache 9/1519).

36. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wieviel Hektar Weinbergflächen noch insgesamt zur Flurbereinigung anstehen und wieviel Prozent davon bis 1990 voraussichtlich flurbereinigt sein werden?
37. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Kann die Bundesregierung darüber hinaus mitteilen, wieviel Hektar noch nicht flurbereinigter Weinbaufläche in der Ebene, im Hang beziehungsweise in der Steillage (über 30 Prozent Neigung) liegen?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

38. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, welche finanziellen Mittel nach heutigem Stand noch nötig sind, um die Weinbergsflurbereinigung in allen elf bestehenden Anbaugebieten der Bundesrepublik Deutschland abzuschließen, beziehungsweise da, wo dies aus Gründen der Topographie nicht möglich ist, Einschienenbahnen anzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. Mai

In der Bundesrepublik Deutschland bedürfen noch 41 200 Hektar Rebflächen der Flurbereinigung. Bis zum Jahr 1990 sollen davon, soweit nicht finanzielle und andere Gründe entgegenstehen, 7700 Hektar, das sind 18,7 v. H., bereinigt werden. Für die Durchführung der Verfahren sind die Bundesländer zuständig.

Von den noch nicht flurbereinigten Rebflächen liegen 17 620 Hektar in der Ebene. Von den 23 578 Hektar in Hang- und Steillagen können 12 858 Hektar den Hanglagen bis zu 30 v. H. Neigung und 3970 Hektar den Steillagen über 30 v. H. Neigung zugerechnet werden. Hinsichtlich der 6750 Hektar Weinbergfläche in Hang- und Steillagen in Baden-Württemberg liegen Angaben für eine solche Unterscheidung nicht vor.

Die durchschnittlichen Kosten pro Hektar bereinigter Rebfläche in den elf Anbaugebieten der Bundesrepublik Deutschland belaufen sich zur Zeit auf rund 60 000 DM. Die Angabe der Gesamtkosten der noch durchzuführenden Weinbergsflurbereinigungen ist nicht möglich, da diese Kosten von zu vielen Faktoren abhängen. Die Entwicklung der finanziellen Voraussetzungen, des technischen Fortschritts, der Marktlage sowie der strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen läßt für einen derart langen Zeitraum keine gesicherte Vorausschätzung der Gesamtkosten zu.

Angaben darüber, in welchem Umfang der Bau von Einschienenbahnen erforderlich ist, liegen lediglich für Baden-Württemberg vor. Danach sind für die Erschließung von 500 Hektar Weinbergflächen mit Einschienenbahnen rund 40 Millionen DM erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordneter
Graf Stauffenberg
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß ausländische Offiziere, die teils Kommunisten sind, teils an einem Generalstabslehrgang der sowjetischen Frunse-Akademie teilgenommen haben, gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland für einen Generalstabslehrgang an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg vorbereitet werden und daß diese dabei durch Dienst in Brigadestäben auch Einblick in die Truppenführung der Bundeswehr erhalten?
40. Abgeordneter
Graf Stauffenberg
(CDU/CSU) Verfügt die Bundesregierung über Hinweise darüber, daß ausländische Offiziere, die an einer höheren militärischen Ausbildung in der Sowjetunion teilnehmen, eine besondere Gefolgschaftsverpflichtung gegenüber der Sowjetunion eingehen müssen und welcher Art diese Verpflichtung ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 13. Mai

1. Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein Offizier eines nichtkommunistischen Landes, der im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe gegenwärtig am Bundessprachenamt für die Teilnahme am Verwendungslehrgang „Generalstabsdienst-A-Truppenführung für ausländische Offiziere“ vorbereitet wird, 1974 eine Militärakademie in der UdSSR besucht hat.

Dieser Offizier wird wie alle anderen Teilnehmer zur notwendigen Vorbereitung auf den Lehrgang ein sechswöchiges Truppenkommando bei einem Verband des Heeres absolvieren. Er erhält damit Einblick in Aufgaben, Gliederung und Ausstattung des Verbands. Er wird nicht Dienst in einem Brigadestab tun.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß ausländische Offiziere, die Kommunisten sind, an dem Verwendungslehrgang „Generalstabsdienst-A-Truppenführung für ausländische Offiziere“ teilnehmen.

Die Angaben der Entsendestaaten zur Person enthalten keine entsprechenden Informationen darüber; diese könnten allenfalls durch nachrichtendienstliche Methoden ermittelt werden, die die Bundeswehr jedoch nicht anwendet.

Soweit sich die Frage jedoch auf die Teilnahme eines Offiziers aus einem kommunistischen Land beziehen sollte, ist sie zu bejahen. Die Bundeswehr stellt in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt nach 1979 und 1980 auch 1982 einen Lehrgangplatz für den Verwendungslehrgang Jugoslawien zur Verfügung.

2. Die Bundesregierung verfügt über keine Hinweise darüber, daß ausländische Offiziere, die an einer höheren militärischen Ausbildung in der Sowjetunion teilnehmen, eine besondere Gefolgschaftspflichtung eingehen müssen.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß die Lehrgangsteilnehmer im Verlauf ihrer Ausbildung keinen Zugang zu Verschlusssachen erhalten. Im Verwendungslehrgang werden keine vertraulichen Inhalte gelehrt.

41. Abgeordneter **Handlos** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit dem Mark X/XII Kennverfahren, welches seit 30 Jahren in der NATO zur Identifizierung eigener Flugzeuge und Schiffe angewandt wird, längst keine zuverlässige Identifizierung mehr möglich ist und dadurch teure Waffensysteme in ihrer Wirksamkeit entscheidend eingeschränkt sind und die eigenen und verbündeten Streitkräfte durch Eigenabschuß vernichtet werden können?
42. Abgeordneter **Handlos** (CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, um diesen Mangel zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 13. Mai

Wegen der Bundesregierung bekannter Schwächen des gegenwärtigen NATO-Kennverfahrens Mark X und Mark XII wurde – auch auf deutsches Drängen – in der NATO die Planung eines neuen Kennsystems eingeleitet.

Die Bundesregierung ist dabei, eine Lösung der Probleme mit Nachdruck zu fördern, um eine operativ wirkungsvolle und wirtschaftlich tragbare Lösung im Bündnis zu erzielen.

43. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Wie viele Zeitoffiziere mit erfolgreichem Abschluß an einer Bundeswehrhochschule scheiden – getrennt nach der jeweiligen Studienrichtung – ab 1984 aus der Bundeswehr aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 13. Mai

Im Jahr 1984 scheiden 362 Zeitoffiziere mit abgeschlossenem Studium an einer Hochschule der Bundeswehr aus dem Dienstverhältnis aus.

1985 werden es voraussichtlich 463 Offiziere sein.

Ab 1986 steigen die Entlassungsquoten auf 600 Offiziere bis 700 Offiziere an. Genauere Zahlenangaben sind wegen noch zu erwartender Anträge auf Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten zur Zeit nicht möglich.

Die Entlassungsquoten in den Jahren 1984/1985 nach der jeweiligen Studienfachrichtung sind in der Anlage (Nummer 1) aufgeführt.

44. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeitsmarktchancen der Offiziere unter Berücksichtigung des fortgeschrittenen Lebensalters und der Veraltung des Studienwissens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 13. Mai

In Ergänzung zur Ausbildung und Fortbildung sowie der Verwendung der Soldaten wird diesen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Berufsförderungsmaßnahmen nach dem Soldatenversorgungsgesetz während und nach der Wehrdienstzeit geboten. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, sich rechtzeitig für das zivile Berufsleben fachlich zu qualifizieren.

Auf Grund des bisher gezeigten Interesses der Wirtschaft an ehemaligen Soldaten auf Zeit besteht begründete Aussicht, daß auch die Eingliederung der Offiziere auf Zeit mit einem Studienabschluß an einer Hochschule der Bundeswehr in das zivile Erwerbsleben im allgemeinen auf keine besonderen Schwierigkeiten stoßen wird. Die von den Offizieren im Truppendienst erworbenen Führungs- und Lebenserfahrungen werden von der Wirtschaft als vorteilhaft bewertet.

45. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Wie viele Zeitoffiziere sind — getrennt nach der jeweiligen Studienrichtung — nicht entsprechend ihrer Hochschulausbildung in der Bundeswehr eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 13. Mai

Nahezu alle Offiziere werden im Wechsel zwischen Stabs- und Truppenverwendung, allgemeinen Führungsaufgaben und speziellen Funktionen stufenweise auf die Übernahme höherer Verantwortung vorbereitet. Darum kann stets nur eine begrenzte Zahl von Zeit- und Berufsoffizieren in engerem Sinn studienfachbezogen eingesetzt werden.

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Studienfachrichtungen enthält die Anlage (Nummer 2).

46. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Welche Konzeption hat die Bundesregierung, das hohe wissenschaftliche Niveau der Ausbildung während der aktiven Dienstzeit der Zeitoffiziere zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 13. Mai

Die Bundeswehrhochschulabsolventen können im Rahmen der Berufsförderung bereits während der Wehrdienstzeit, allerdings außerhalb der Dienststunden, an berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen.

Nach dem Ergebnis einer Erhebung des Berufsförderungsdienstes steht zur Zeit nur ein begrenztes Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr hat daher in Verhandlungen mit Bildungsträgern, insbesondere der Wirtschaft, speziell auf die Belange der Offiziere mit Bundeswehrhochschulabschluß zugeschnittene Berufsbildungsmaßnahmen entwickelt. Besondere Bedeutung wird dem Fernstudium an der Fernuniversität Hagen beigemessen.

Die Förderungsmaßnahmen während der Wehrdienstzeit bereiten auf berufliche Qualifikationen durch Fachausbildung vor, die der Soldat nach dem Ausscheiden für eine Dauer von zwei Jahren in Anspruch nehmen kann.

Es ist beabsichtigt, den Offizieren auf Zeit mit abgeschlossenem Hochschulstudium im Rahmen der Fachausbildung auch die Möglichkeit zu einem weiterbildenden Studium an den Hochschulen der Bundeswehr zu eröffnen.

Anlage

1. Zeitoffiziere mit Studienabschluß an einer Hochschule der Bundeswehr, die in den Jahren 1984 und 1985 voraussichtlich aus der Bundeswehr entlassen werden

Studienfachrichtung	1984	1985
Wirtschafts- und Organisationswissenschaften	112	158
Pädagogik	56	76
Bauingenieurwesen	31	36
Vermessungswesen	6	4
Maschinenbau	49	41
Luft- und Raumfahrttechnik	25	28
Elektrotechnik	82	108
Informatik	1	12
Gesamt	362	463

2. Studienfachbezogene Verwendung von Zeitoffizieren mit Studienabschluß an einer Hochschule der Bundeswehr

Studienfachrichtung	Gesamt Ist	studien- bezogen verwen- det	nicht studien- bezogen verwen- det
Wirtschafts- und Organisationswissenschaften	1055	120	935
Pädagogik	474	7	467
Bauingenieurwesen	208	11	197
Vermessungswesen	73	15	58
Maschinenbau	361	301	60
Luft- und Raumfahrttechnik	228	194	34
Elektrotechnik	769	331	438
Informatik	85	27	58
Gesamt	3253	1006	2247

47. Abgeordneter
Holsteg
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Klagen von Wehrdienstleistenden bekannt, wonach die an die Grundausbildung anschließende Vollausbildung derart geringe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und die Einsatzfreude der jungen Menschen stellt, daß es auf das Engagement für die Bundeswehr demotivierend wirkt und zu internen Konfliktsteigerungen führt, und liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, in welchem Ausmaß dieser sogenannte Gammeldienst auslösender Faktor für die Entscheidung Jugendlicher gegen den Wehrdienst und für den Zivildienst ist?

48. Abgeordneter **Holsteg** (FDP) Wie gedenkt die Bundesregierung dieses offenkundige Manko zu beheben, und werden bei ihren Überlegungen die von der Fraktion der FDP immer wieder erhobenen Forderungen nach verbesserter individueller Mitgestaltung vor allem auch der wehrpflichtigen Soldaten am Dienstbetrieb ausreichend berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 13. Mai

Dem Bundesverteidigungsminister sind Klagen einzelner Grundwehrdienstleistender über subjektiv erlebte Unterforderung in Teilen der Vollausbildung bekannt. Erkenntnisse, wonach der in Rede stehende Sachverhalt auf das Engagement für die Bundeswehr demotivierend wirkt und zu internen Konfliktsteigerungen führt, liegen hingegen nicht vor. Wie auch vom Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags in seinem Jahresbericht 1981 festgestellt, wird die Kritik mit erkennbarem Engagement für den Auftrag der Streitkräfte und überwiegend sachlich geäußert.

Erkenntnisse darüber, ob der in Rede stehende Sachverhalt ein auslösender Faktor für die Entscheidung Jugendlicher für den Zivildienst ist, liegen dem Bundesverteidigungsminister nicht vor. Nach § 25 des Wehrpflichtgesetzes in Verbindung mit § 1 des Zivildienstgesetzes leisten nur solche Wehrpflichtige Zivildienst, über deren Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, in einem förmlichen Verfahren entschieden worden ist.

Der Bundesverteidigungsminister geht davon aus, daß der Anerkennung durch die Prüfungsausschüsse, Prüfungskammern und Verwaltungsgerichte die von der Verfassung geforderte Gewissensentscheidung des Antragstellers zugrunde liegt.

Dem Bundesverteidigungsminister liegen über die angesprochene Problematik einer Unterforderung auch entgegengesetzte Berichte vor. Dennoch werden aus der Kritik ernsthafte Konsequenzen gezogen. Dabei stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenführung im Vordergrund, wie in der inzwischen um drei Monate verlängerten Unteroffiziersausbildung. Vieles kommt auf die Befähigung der Vorgesetzten zu einsehbarer, sinnvoller Dienstgestaltung an. Der Generalinspekteur der Bundeswehr forderte in seiner Weisung für Ausbildung, Erziehung und Bildung in den Streitkräften im Jahr 1982 zu mehr Phantasie und begründeten Anforderungen in der Ausbildungs- und Dienstgestaltung auf. Die diesjährige Kommandeurtagung des Heeres beschäftigte sich vorwiegend mit Fragen der Dienstgestaltung und Ausbildung. Die am 1. Juli 1982 beginnende Umstellung auf die kompanieweise Auffüllung der Kampfseinheiten des Heeres wird die Möglichkeiten der Ausbildung und Dienstgestaltung in den Kampftruppen verbessern.

Eine Reihe von inzwischen erarbeiteten oder geplanten Ausbildungshilfen werden die Gestaltung der Ausbildung erleichtern und Anregungen zur Vermeidung von „Leerlauf“ geben.

Den Einheitsführern werden Möglichkeiten zu direkter Meinungsäußerung von Grundwehrdienstleistenden während und am Ende ihrer Dienstzeit nahegelegt. Hierzu sind Maßnahmen vorgesehen, mit denen die Fähigkeit und Bereitschaft der Vorgesetzten zu Gesprächen mit ihren Soldaten verbessert werden können.

Der Verbesserung der individuellen Mitgestaltung, vor allem auch der Grundwehrdienstleistenden am täglichen Dienstbetrieb, dient eine Arbeit des Aufgabenverbands Innere Führung unter dem Thema „Partizipation“. Unterstützt durch wissenschaftliche Arbeit soll das Ergebnis dieser Aktivitäten der wo immer sinnvollen und möglichen Beteiligung des einzelnen im täglichen Dienstgeschehen dienen.

Selbst bei bestem Willen der Vorgesetzten erscheint eine nach Auffassung aller Grundwehrdienstleistenden stets auslastende und abwechslungsreiche Ausbildung und Dienstgestaltung nicht realisierbar.

Der Bundesverteidigungsminister hat in seinem Schlußwort zur Diskussionsveranstaltung „Soldat und Gesellschaft“ am 24. April 1981 erklärt: „Viele Wehrpflichtige beschwerten sich über das Gammeln und die verlorene Zeit. Manches kann besser werden. Aber Abschreckung heißt vor allem Präsenz. Fünfzehn Monate Grundwehrdienst können nicht täglich zu neuen Erlebnissen führen.“

49. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU) Wie viele junge Oberhausener Bürger werden jährlich für den Dienst in der Bundeswehr zur Musterung herangezogen, und in welchen Kreiswehersatzämtern finden diese Musterungen statt?
50. Abgeordneter
Prangenberg
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß diese Musterungen zukünftig in geeigneten Räumlichkeiten innerhalb des Oberhausener Stadtgebiets durchgeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 13. Mai

Von den voraussichtlich 2700 Musterungen und ärztlichen Untersuchungen im Jahr 1982 für Wehrpflichtige aus Oberhausen werden

1500 beim Kreiswehersatzamt Wesel
800 beim Kreiswehersatzamt Bochum und
400 beim Kreiswehersatzamt Gelsenkirchen

vorgenommen.

Grundsätzlich sind die Musterungen und ärztlichen Untersuchungen bei dem für den Wehrpflichtigen zuständigen Kreiswehersatzamt Wesel durchzuführen.

Die Wehrpflichtigen aus Oberhausen sind auch auf die Kreiswehersatzämter Bochum und Gelsenkirchen angewiesen, weil die Musterungskapazität des Kreiswehersatzamts Wesel nicht ausreicht und diese Ämter noch über freie Kapazitäten verfügen. Die Wehrpflichtigen haben dadurch mit längeren Fahrzeiten nicht zu rechnen.

Wesel und Bochum sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln in etwa 30 Minuten zu erreichen, Gelsenkirchen in etwa 15 Minuten.

Im vergangenen Jahr wurde die Frage geprüft, ob die Musterung in Oberhausen stattfinden könnte. Dabei hat sich gezeigt, daß die räumlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Musterungsablauf und die sanitären Einrichtungen bei den Kreiswehersatzämtern durchweg erheblich besser sind als bei sonst erforderlichen Mietobjekten. Außerdem ist bei den Kreiswehersatzämtern der Wehrdienstberater, der über die Möglichkeiten einer freiwilligen Verpflichtung und über die Streitkräfte informiert, jederzeit verfügbar. Hinzu kommen die Schwierigkeiten beim Transport der teilweise hochempfindlichen medizinischen Untersuchungsgeräte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

51. Abgeordneter
Dr. Jentsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der aus Kreisen der Ärzteschaft vorgetragene Meinung, Katastrophenmedizin, die auf den Verteidigungsfall vorbereite, sei abzulehnen, weil sie die Annahme suggeriere, im Fall eines Atomkriegs könne überhaupt Medizin betrieben werden, was nicht zutrefte?
52. Abgeordneter
Dr. Jentsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Schutzmöglichkeiten vor den Wirkungen atomarer Waffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 6. Mai**

In der zur Zeit in der Ärzteschaft geführten Diskussion wird auch die von Ihnen in der ersten Frage wiedergegebene Meinung vertreten. Die Bundesregierung sieht jedoch derzeit keine Veranlassung, angesichts dieser Diskussion besondere Folgerungen zu ziehen.

In einem Verteidigungsfall, der mit konventionellen Waffen bestritten wird, können die bestehenden Instrumente des medizinischen Katastrophenschutzes, für den die Bundesländer zuständig sind, zum Tragen kommen. Die Bundesregierung hält aus diesem Grund Maßnahmen der Bundesländer zum Auf- und Ausbau eines wirkungsvollen medizinischen Katastrophenschutzes für erforderlich.

Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß in einem Verteidigungsfall, in dem atomare Waffen eingesetzt werden, ein wirkungsvoller Bevölkerungsschutz nicht möglich ist.

53. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Präparat Ephedrin (therapeutische Anwendung: Bronchialasthma, Kreislaufschwäche, Allergien), das rezeptfrei in Apotheken erhältlich ist, immer häufiger als Ersatz- bzw. Einstiegsdroge Verwendung findet, und wird die Bundesregierung deshalb den Bezug von Ephedrin dadurch erschweren, daß es in die Liste der rezeptpflichtigen Medikamente aufgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 13. Mai**

Wie Herr Staatssekretär Dr. Fülgraff in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Jaunich in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 23. Oktober 1981 (Drucksache 9/964, Seite 20) ausgeführt hatte, ist der Bundesregierung der Mißbrauch von Ephedrin enthaltenden Arzneimitteln durch Jugendliche bekannt. Ich darf auf die dortigen Ausführungen Bezug nehmen.

Die in der Zwischenzeit vom Bundesgesundheitsamt eingeleitete Umfrage bei den obersten Landesgesundheitsbehörden und Landeskriminalämtern sowie den Drogenbeauftragten der Länder ist noch nicht abgeschlossen. Die angeforderten Berichte sind noch nicht vollständig eingegangen. Sobald die Recherchen abgeschlossen sind und das gewonnene Erkenntnismaterial ausgewertet ist, wird die Frage, ob eine Maßnahme zur Eindämmung des Mißbrauchs erforderlich ist, z. B. Unterstellung von Ephedrin unter die Verschreibungspflicht, umgehend beraten und gegebenenfalls dem Sachverständigenausschuß für Verschreibungspflicht erneut vorgelegt werden.

54. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Alkohol aus Automaten gesetzlich zulässigerweise abgegeben werden darf mit der Folge, daß auch Minderjährige uneingeschränkter Zugang zum Alkohol dadurch erhalten, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die die ungehinderte Abgabe von Alkohol aus Automaten an Jugendliche künftig unterbindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 13. Mai**

Die Abgabe von Branntwein durch Automaten ist nach geltendem Recht durch § 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes verboten. Andere alkoholische Getränke dürfen jedoch nach derzeitiger Rechtslage uneingeschränkt durch Automaten abgegeben werden.

Aus Anlaß des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, der zur Zeit

vorbereitet wird, wird aus dem in Ihrer Frage bezeichneten Grund und wegen der damit verbundenen Jugendgefährdung ein Automatenabgabeverbot in der Öffentlichkeit auch für andere alkoholische Getränke als Branntwein vorgeschlagen werden.

55. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU) In welcher Formulierung wird eine eventuelle gesetzliche Regelung vorgeschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 13. Mai

Die Formulierung der Verbotsnorm wird zur Zeit mit den beteiligten Bundesressorts abgestimmt. Ich bin daher im Augenblick noch nicht in der Lage, Ihnen eine Formulierung mitzuteilen.

Zusatzinformation

Ein Verbot ist nur für die Aufstellung in der Öffentlichkeit beabsichtigt. Nicht allgemein zugängliche Betriebsgelände und Betriebskantinen gehören hierzu nicht.

56. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Medikamente (Tonnen) in der Bundesrepublik Deutschland jährlich verordnet werden, und wie hoch der mengenmäßige Anteil nicht verwendeter Medikamente ist, der den ordnungsgemäßen Weg zurück in die Apotheken geht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 12. Mai

Die Bundesregierung verfügt nicht über Statistiken, die Auskunft über die Mengen an Medikamenten geben, die jährlich in der Bundesrepublik Deutschland verordnet werden. Ihr sind lediglich, wie in der Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Egert in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 21. Oktober 1981 ausgeführt, die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel in der ambulanten kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Versorgung bekannt.

Im Jahr 1975 wurde im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit eine Bevölkerungsbefragung über den Verbrauch ärztlich verordneter Medikamente durchgeführt. Die Befragung ergab, daß nur 45 Patienten von 100 Patienten die ihnen ärztlich verordneten Arzneimittel völlig verbrauchen. Aus der Befragung kann nicht geschlossen werden, wie hoch der mengenmäßige Anteil nicht verwendeter Arzneimittel ist. Auch die Apotheken, die seit 1971 auf Anregung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit von Zeit zu Zeit bundesweite Aktionen zur „Entrümpelung der Hausapotheke“ durchführen, führen keine Statistik über die Menge der ihnen zur fachgerechten Vernichtung überbrachten Arzneimittel.

57. Abgeordneter **Lennartz** (SPD) Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um immer noch bestehende Mißbräuche in diesem Bereich, die zu ernststen zusätzlichen Umweltbelastungen führen, abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 12. Mai

Die getrennte Erfassung von schädlichen Stoffen aus Haushalten, zu denen gegebenenfalls auch nicht verbrauchte Arzneimittel gehören können, gehört zum Vollzug des Abfallbeseitigungsgesetzes und fällt in die Zuständigkeit der Länder.

Die Umweltminister und -senatoren des Bundes und der Länder haben die Länderarbeitsgemeinschaft „Abfall“ gebeten, Maßnahmen zur getrennten Entsorgung zu prüfen.

Das Bundesgesundheitsamt führt seit 1981 systematische Ermittlungen mit dem Ziel durch, genauere Daten, vor allem über die anfallenden Produkte und Substanzen sowie die Art und Weise ihrer Beseitigung zu erlangen, die Grundlage für Verbesserungen bilden könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Welche Radwege in der Baulast des Bundes sind im Kreis Diepholz geplant, und wann ist mit der Fertigstellung dieser Radwege im einzelnen zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 7. Mai

Laut Auskunft des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr sind im Landkreis Diepholz folgende Radwege an Bundesstraßen vorgesehen:

		Länge (Kilometer)	Bauausführung
B 51	Gemarkung Dielingen, Reinigen, Stemshorn	2,90	ab 1985
B 61	Gemarkung Kirchdorf, Scharringhausen, Barenburg	2,29	ab 1982
B 61	Ortsdurchfahrt Sulingen	0,75	ab 1985
B 69	Gemarkung Diepholz und Aschen	9,08	ab 1983
B 322	Gemarkung Groß Mackenstedt	1,74	ab 1983
B 322	Gemarkung Groß Mackenstedt und Leeste	1,75	nach 1985
B 322	Gemarkung Heiligenrode und Seckenhausen	3,15	ab 1985
B 439	Gemarkung Kronsbruch	2,25	nach 1985

59. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Welche Bedeutung hat nach Meinung der Bundesregierung die Anweisung der Bundesbahndirektion Hamburg, bei den Strecken Bad Schwartau–Kiel, Ascheberg–Neumünster–Heide sowie Neumünster–Bad Oldesloe keine Investitionen mehr durchzuführen, ja selbst Kleinstreparaturen genehmigen zu lassen, für die langfristige Entwicklung dieser Bahnstrecken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 7. Mai

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) Unterhaltungsmaßnahmen auf schwächer belasteten Strecken bzw. Streckenabschnitten außerhalb des sogenannten unternehmerischen Kernbereichs auf die „Kleinstunterhaltung“ beschränkt. Richtig ist, daß der bisher schon bestehende Genehmigungsvorbehalt der Hauptverwaltung der DB für Investitionsvorhaben über 100 000 DM an Strecken außerhalb des oben genannten Bereichs angesichts der angespannten finanziellen Lage der DB aus haushaltstechnischen Gründen auf alle Vorhaben ausgedehnt wurde. Somit kann auch nicht abgeleitet werden, daß dieser Genehmigungsvorbehalt eine Vorstufe für spätere Streckenstilllegungen darstellt.

Gemäß Bundesbahngesetz § 4 ist die DB gehalten, die Strecken in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten. Eine Entbindung von der Betriebspflicht ist nur mit einem entsprechenden gesetzlichen Verfahren möglich.

60. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Meldungen der Gewerkschaft der Eisenbahner in der Presse bestätigen, daß Anträge der Bundesbahndirektion Hamburg an die Hauptverwaltung bereits vorliegen, Teilstilllegungen durchzuführen bei den Strecken Neumünster–Bad Oldesloe und Neumünster–Heide?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 7. Mai

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) trifft es zu, daß sie die Fortführung des Reisezugbetriebs auf den Strecken Neumünster–Bad Oldesloe und Neumünster–Heide zur Diskussion gestellt und das nach dem Bundesbahngesetz vorgeschriebene Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebs auf Kraftomnibusbetrieb eingeleitet hat.

61. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen könnte die Deutsche Bundesbahn (DB) nach Meinung der Bundesregierung als Verbesserung des Kundendienstes, besonders im Personennahverkehr, durchführen, damit die Strecken wieder rentabler werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 7. Mai

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist in allen Leistungszweigen bemüht, durch guten Kundendienst und dessen stetige Verbesserung Mehrverkehr zu gewinnen.

Am Beispiel von Modellvorhaben des Bundesverkehrsministeriums zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs wird zur Zeit in den Kreisen Lippe und Tübingen untersucht, ob und gegebenenfalls wie eine Einbeziehung des Schienenpersonennahverkehrs in eine Regionalisierung zu bewerkstelligen ist. Selbstverständlich muß dabei auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit geachtet werden.

62. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Welche Radwege in der Baulast des Bundes sind in dem Landkreis Cochem-Zell geplant, und wann ist mit der Fertigstellung dieser Radwege im einzelnen zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 7. Mai

Für den Landkreis Cochem-Zell weist das „Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ vom Februar 1982 folgende Maßnahme aus:

B 49, Ausbau zwischen St. Aldegund und Ediger (6,4 Kilometer)

Diese Maßnahme ist teils fertiggestellt, teils im Bau und soll bis 1986 abschnittsweise gebaut werden.

63. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, nachdem bereits 1979 die Bahnmeisterei in St. Goarshausen als selbständige Dienststelle aufgelöst worden ist und dabei zehn Arbeitsplätze verlorengegangen sind, nunmehr auch den Bahnhof St. Goarshausen als selbständige Dienststelle aufzulösen?

64. Abgeordneter
Berger
(Lahnstein)
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Rahmen auch die Serviceleistungen am Gepäck-, Expressgut- und am Fahrkartenschalter zum Nachteil des dortigen Fremdenverkehrs zu kürzen, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 7. Mai**

Über Organisationsmaßnahmen im Bereich der Dienststellen der Deutschen Bundesbahn (DB) entscheidet der Vorstand der DB in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung. Nach der Regelung des Bundesbahngesetzes greift der Bundesverkehrsminister in diesen Entscheidungsbereich nicht ein.

Nach Mitteilung der DB ist beabsichtigt, die Organisationsstruktur im Bereich Wiesbaden Ost, zu dem der Bahnhof St. Goarshausen gehört, zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Untersuchung bleibt abzuwarten.

Die erwähnte Prüfung hat keine Auswirkungen auf die Öffnungszeiten des Schalters für den Gepäck- und Expressgutverkehr sowie den Fahrkartenverkauf.

Der Verkauf- und Abfertigungsschalter in St. Goarshausen ist zur Zeit an Montagen bis Freitagen von 6.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Samstagen von 7.10 Uhr bis 11.40 Uhr und 12.40 Uhr bis 19.00 Uhr sowie Sonntagen von 12.30 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Diese Besetzungszeiten sollen auch künftig während der Saisonzeiten angeboten werden. Lediglich außerhalb der Saison wird ab Herbst 1982 die Öffnungszeit am Wochenende dem Verkehrsaufkommen entsprechend eingeschränkt (an Montagen bis Freitagen bleibt sie unverändert). An Samstagen wird der Schalter dann von 8.10 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet sein und an Sonntagen geschlossen bleiben. Solange noch keine Fahrausweisautomaten in St. Goarshausen aufgestellt sind, können die erforderlichen Fahrausweise im Zug gelöst werden.

65. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, daß von Mai 1979 bis Mai 1982 10 v. H. aller Zugkilometer eingespart wurden, und muß man danach vermuten, daß die Bundesbahnstrecken im ländlichen Raum „scheibchenweise“ stillgelegt werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 7. Mai**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) trifft es nicht zu, daß die Zugkilometerleistungen von Mai 1979 bis Mai 1982 um 10 v. H. vermindert wurden. Richtig ist, daß sie im Personenverkehr lediglich um 3,3 v. H. verringert werden mußten, wobei sich diese Minderung mit 5,4 v. H. auf den Fernverkehr und mit 2,1 v. H. auf den Nahverkehr auswirkte.

Für den Nahverkehr sind in Anpassung an die Verkehrsnachfrage unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen, und zwar

- im Bereich der S-Bahnen eine Zunahme der Zugkilometerleistungen um 7,9 v. H.,
- außerhalb der S-Bahn-Bereiche eine Abnahme um 3,9 v. H.

Die DB ist zur Anpassung ihres Verkehrsangebots an die allgemeine öffentliche Verkehrsnachfrage verpflichtet. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags hat dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB am 13. Juni 1979 aufgegeben, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Der Deutsche Bundestag hat diesen Beschluß am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 8/163).

66. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wann erfolgt der Ausbau der B 451 innerhalb der Ortslage Helsa im Landkreis Kassel, nachdem von der Gemeinde Helsa alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 7. Mai**

Der Ausbau der B 451 in der Ortslage Helsa wird aus den dem Land Hessen zugewiesenen Globalmitteln finanziert. Auf die Verteilung dieser Mittel kann das Bundesverkehrsministerium keinen Einfluß nehmen.

Auf Anfrage teilte die hessische Straßenbauverwaltung mit, daß zum jetzigen Zeitpunkt eine verbindliche Zusage eines Baubeginns im Jahr 1983 auf Grund des engen finanziellen Spielraums nicht gemacht werden kann.

67. Abgeordnete Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unter-
Frau nommen, um die Rücknahme des seit 1. Okto-
Hoffmann ber 1980 bestehenden französischen Verbots für
(Soltau) die Einfahrt deutscher Überlandgelenkbusse mit
(CDU/CSU) einer Länge über 15 Meter nach Frankreich zu be-
 wirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 11. Mai**

Das französische Verbot des Einsatzes von Gelenkbussen mit über 15,50 Meter Länge im Überlandverkehr besteht schon seit 1969, wird jedoch seit dem 1. Oktober 1980 durchgesetzt.

Da die Maßnahme der deutschen Seite rechtzeitig mitgeteilt wurde, hat sich der Bundesverkehrsminister bereits am 11./12. September 1980 in der Gemeinsamen Kommission für den grenzüberschreitenden Straßenpersonen- und Güterverkehr für eine Aufhebung eingesetzt, allerdings ohne Erfolg. Die Einschaltung der EG-Kommission durch die Bundesregierung blieb ebenfalls erfolglos.

Seit 1981 wird die Lockerung des Verbots in der den beiden Verkehrsministern zugeordneten deutsch-französischen Arbeitsgruppe erörtert. Das letzte Gespräch darüber wurde am 26. April 1982 geführt. Leider ist nicht damit zu rechnen, daß die französische Regierung in absehbarer Zeit ihre Haltung ändern wird.

68. Abgeordnete Welche Auswirkungen sind der Bundesregierung
Frau auf Grund dieser Vorschrift für das deutsche Omni-
Hoffmann busgewerbe bekannt?
(Soltau)
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm
vom 11. Mai**

Die deutschen Unternehmer haben die Überlandgelenkbusse vor dem französischen Verbot vor allem für Reisen nach Paris oder nach Zielen in Spanien eingesetzt. Ob sie inzwischen den Verlust dieser Einsatzmöglichkeiten ausgleichen konnten, ist nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

69. Abgeordneter Wo werden in Schleswig-Holstein 1982/1983 Breit-
Stutzer bandkabel gelegt, die ein Kabelfernsehen ermög-
(CDU/CSU) lichen, und wann ist damit zu rechnen, daß hier per
 Kabel ferngesehen oder Rundfunk gehört werden
 kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 7. Mai**

Bis Ende des Jahrs 1983 werden im Land Schleswig-Holstein voraussichtlich in 22 Städten/Gemeinden Breitbandverteilnetze der Deutschen Bundespost (DBP) in Betrieb sein. Diese Netze werden ca. 16 000 Breitbandanschlüsse ermöglichen, mit denen schätzungsweise 33 000 Haushalte mit Rundfunkprogrammen versorgt werden sollen.

70. Abgeordneter **Börnsen** (SPD) Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, die bereits an das Kabelnetz zur Übertragung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen angeschlossen worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 10. Mai**

Zur Zeit sind rund 49,6 v. H. der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland an private Gemeinschaftsantennenanlagen bzw. Kabelnetze angeschlossen. Über Netze der Deutschen Bundespost (DBP) werden ca. 1,3 v. H. der Fernsehteilnehmer mit Rundfunkprogrammen versorgt.

71. Abgeordneter **Börnsen** (SPD) In welchem Umfang plant die Bundesregierung jährlich den weiteren Anschluß von Privathaushalten an das Kabelnetz der Deutschen Bundespost (DBP)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 10. Mai**

Für den weiteren Anschluß von Privathaushalten an Kabelnetze der Deutschen Bundespost (DBP) gibt es keine zahlenmäßigen Planungsvorgaben. Die DBP ist jedoch bemüht, den anstehenden Bedarf durch Errichtung örtlicher Inselnetze und Überlassung entsprechender Breitbandanschlüsse zu befriedigen. Die Bedarfsdeckung erfordert zur Zeit einen jährlichen Investitionsaufwand von ca. 200 Millionen DM bis 300 Millionen DM.

72. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Wo sollen in Schleswig-Holstein bis Ende 1983 anrufbare Fernsprechkabellen eingerichtet werden, wie sie sich als Modellversuch in Frankfurt am Main bewährt haben, und wann ist nach der bisherigen Planung mit einer Aufstellung der ersten Zelle dieser Art in Schleswig-Holstein zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 12. Mai**

Die Deutsche Bundespost (DBP) führt im Frankfurter Raum einen Betriebsversuch mit 50 anrufbar geschalteten Telefonhäuschen und -zellen durch. Nach den bisherigen guten Erfahrungen dieses Betriebsversuchs ist damit zu rechnen, daß Ende 1982/Anfang 1983 damit begonnen werden kann, eine flächendeckende Versorgung des Bundesgebiets mit anrufbaren Telefonhäuschen und -zellen durchzuführen. Vorzugsweise werden dabei Bahnhöfe, Flughäfen und innerstädtische Verkehrsknotenpunkte berücksichtigt werden.

Genauere Termine lassen sich zur Zeit noch nicht nennen, weil die Entwicklung und Beschaffung der in den Ortsvermittlungsstellen zusätzlich erforderlichen technischen Einrichtungen noch eine gewisse Zeit beanspruchen wird.

Im Rahmen der beabsichtigten Maßnahmen wird auch das Land Schleswig-Holstein angemessen berücksichtigt werden.

73. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Zu welchen Ergebnissen ist der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bei der Prüfung der Frage, ob der Neubau des Postamts in Witzenhausen im Werra-Meißner-Kreis realisiert werden kann, gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 7. Mai

Der Neubau für das Postamt 1 in Witzenhausen wurde in den Entwurf des Nachtrags für den Voranschlag 1982 aufgenommen, der dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost (DBP) in Kürze zur Beschlussfassung zugeleitet wird.

74. Abgeordneter
Weirich
(CDU/CSU) Ist das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen bereit, künftig Telefonbücher für ihre Fernsprechkunden als „Grundausrüstung“ herauszugeben, in der alle zum Ortstarif im Acht-Minutentakt erreichbaren Fernsprechinhaber aufgeführt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 12. Mai

Der Vorschlag, die Telefonbücher der Deutschen Bundespost (DBP) den einzelnen Nahverkehrsbereichen anzupassen, ist leider nicht zu verwirklichen, weil jedes Ortsnetz seinen eigenen Nahbereich hat und diese Nahbereiche sich überall schuppenartig überlappen. Würde für jeden Nahbereich ein Telefonbuch herauszugeben sein, wären die Teilnehmer-einträge bis zu 30 mal in unterschiedlichen Büchern zu wiederholen. Eine solche Maßnahme kann aus Kostengründen generell nicht realisiert werden.

Ich habe jedoch die Deutsche Postreklame, die mit der Herausgabe von Fernsprechbüchern beauftragt ist, gebeten zu prüfen, ob nach der vollständigen Einführung des Nahdienstes im gesamten Bundesgebiet für die Nahbereiche bestimmter großer Ortsnetze neben den bisherigen Fernsprechbüchern zusätzliche Nahbereichsbücher hergestellt werden können, wenn hierfür eine Nachfrage besteht, die diese zusätzliche Herstellung wirtschaftlich vertretbar erscheinen läßt.

Um die Wünsche der Telefonkunden über Informationen aus anderen Telefonbüchern zu möglichst günstigen Konditionen erfüllen zu können, gibt die DBP zusätzliche Bände der amtlichen Telefonbücher zur Schutzgebühr von 2 DM je Band ab. Diese Telefonbücher können auch im Dauerbezug ohne weitere Kosten für Verpackung und Porto frei Haus bei jedem Fernmelde- oder Postamt bestellt werden.

75. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU) Kommt es im Zahlungsverkehr der Postscheckämter zu gelegentlichen oder häufigen verspäteten Wertstellungen, und wie wird der Zahlungsverkehr der Postscheckämter überwacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 13. Mai

Die Gutschrift von Zahlungsverkehrsvorfällen (beleggebunden und beleglos) auf Postscheckkonten wird gelegentlich durch die Postbeförderung um einen Tag bis zwei Tage verzögert. Eine Buchung mit Wertstellung gibt es im Postscheckdienst nicht.

Soweit Zahlungsverkehrsdaten zwischen den Postscheckämtern auszutauschen sind, ist der rechtzeitige Eingang bei beleggebundener und belegloser Übermittlung zu überwachen. Die Postscheckämter gehen Verzögerungen sofort nach und stellen gegebenenfalls dabei aufgedeckte Mängel unverzüglich ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

76. Abgeordneter
Funke
(FDP) Welche Mittelverwendung plant die Bundesregierung aus dem Aufkommen an Ablösungen von Bundesfürsorgewohnungen nach dem Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietverzerrung im Wohnungswesen, die sich nach ihrer eigenen Schätzung bis zum 31. Dezember 1981 auf ca. 70 Millionen DM belaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. Mai

Die sich auf Grund des Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietverzerrung im Wohnungswesen ergebenden Rückflüsse aus Wohnungsfürsorgedarlehen des Bundes sind im Rahmen ihrer Zweckbindung nach § 20 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes wie die Rückflüsse aus Darlehen an Länder für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus einzusetzen.

Soweit Ablösungsbeträge noch auf das Haushaltsjahr 1981 entfielen, sind diese demgemäß den Ländern zusätzlich zu den im Bundeshaushaltsplan 1981 vorgesehenen Ansätzen für Finanzhilfen zur Wohnungsbauförderung bereitgestellt worden.

Die im Haushaltsjahr 1982 aufkommenden Mehreinnahmen werden ebenfalls für Finanzhilfen zur allgemeinen Wohnungsbauförderung und für Zwecke der Wohnungsfürsorge eingesetzt.

77. Abgeordneter
Funke
(FDP) Ist die Bundesregierung bereit, nachdem sie bereits mehrfach die Länder aufgefordert hat, die ihnen zurückfließenden Beträge umgehend wieder zu investieren, auch ihrerseits ein Sonderprogramm für die in ihrem Verantwortungsbereich liegende Wohnraumversorgung zu erstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 11. Mai

Nach den derzeitigen Feststellungen kann der Bund den Wohnungsbedarf für seine Bediensteten, der sich vornehmlich auf Ballungsgebiete konzentriert, mit den in Aussicht genommenen Haushaltsansätzen decken. Ein eigenes Sonderprogramm wird daher nicht erforderlich sein.

78. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU) Wird das Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz in der derzeitigen Form auch in den kommenden Jahren weitergeführt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den derzeitigen Antragsstau abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 12. Mai

Die Bundesregierung hat ihre Vorstellungen über ein Anschlußprogramm zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen in der Dritten Fortschreibung ihres Energieprogramms (Drucksache 9/983, Seite 12) dargestellt. Die Meinungsbildung auf Länderseite ist noch nicht abgeschlossen.

Der in einigen Ländern bestehende Antragsstau im laufenden Heizenergieeinsparungsprogramm kann nicht durch Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel beseitigt werden. Die Befristung des Programms bis 1982 war seit Beginn der Förderung bekannt. Es war und ist Aufgabe der Länder, in deren alleinige Zuständigkeit die Durchführung der Zuschußförderung liegt, durch Anwendung der gesetzlichen Förde-

rungsvorränge die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Antragsteller zu verteilen. Viele Antragsteller können anstelle der Zuschußförderung Steuervergünstigungen nach § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in Anspruch nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

79. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) Liegen der Bundesregierung im Rahmen der Forschungsarbeiten über alternative, nukleare Entsorgungstechniken neue Erkenntnisse über den Zeitraum vor, den abgebrannte Brennelemente abklingen müssen, bis ihre Radioaktivität der von angereichertem Uran entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 10. Mai**

Die Langzeitgefährdung durch radioaktive Abfälle wird gelegentlich durch Vergleich ihrer Radiotoxizität mit derjenigen von natürlichen Uranmineralien und -erzen oder von der ursprünglichen Uranmenge, aus der das angereicherte Uran stammt, angegeben.

Die Toxizitäts-Indices beruhen auf der Wichtung der Aktivität der einzelnen Radionuklide mit den maximal zulässigen Konzentrationen in Wasser (oder Luft) bzw. mit den abgeleiteten Grenzwerten für die Jahresaktivitätszufuhr durch Nahrungsaufnahme (oder Einatmung). Auf Grund von Stoffwechsel- und radiologischen Daten empfiehlt die International Commission on Radiological Protection (ICRP) Grenzwerte für viele Nuklide, insbesondere α -Strahler.

Nach Berechnungen des Kernforschungszentrums Karlsruhe leitet sich daraus für Brennelemente eine Abklingzeit von etwa vier Millionen Jahren ab, bis der Radiotoxizitätsindex der ursprünglichen Uranmenge erreicht wird. (Der Vergleichswert für hochaktiven Abfall aus der Wiederaufarbeitung liegt hierfür bei 50 000 Jahren.)

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Anwendung solcher Parameter bei Vergleichen von Abfällen mit Natururan zu – in weiten Grenzen – unterschiedlichen Aussagen führen kann. Sie haben nur sehr begrenzte Anwendbarkeit in der Sicherheitsanalyse und können – für sich allein auf Waste Management-Optionen angewandt – auch irreführend sein.

So erlauben sie insbesondere keinerlei Aussagen über die Belastung nach einer möglichen Freisetzung. Das langfristige Risiko des Endlagers wird vielmehr durch Sicherheitsanalysen bestimmt, wie sie zur Zeit im Rahmen des Projekts Sicherheitsstudien Entsorgung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie erarbeitet werden.

80. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD) In welchem Umfang ist oder war die Bundesrepublik Deutschland an der Errichtung der zur Zeit im Bau befindlichen Wiederaufbereitungsanlage für abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken in Argentinien beteiligt, und kann Argentinien in dieser Anlage auch Brennelemente aus den mit deutscher Hilfe errichteten Kernkraftwerken aufarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 12. Mai**

An der Errichtung der zur Zeit im Bau befindlichen Wiederaufbereitungsanlage war und ist die Bundesrepublik Deutschland nicht beteiligt. Wenn die Anlage in Betrieb genommen wird, kann Argentinien dort Brennelemente aus den mit deutscher Hilfe errichteten Kernkraftwerken nur nach vorheriger Zustimmung der Bundesregierung aufar-

beiten. Dies gilt gleichermaßen für Brennelemente aus der mit deutscher Hilfe errichteten Brennelementefabrik, selbst wenn diese in einem ohne deutsche Unterstützung errichteten Reaktor bestrahlt werden. Da diese Brennelemente Sicherungskontrollen der IAE0 unterliegen, würden sich diese Kontrollen im Fall einer Zustimmung auch auf die Brennelemente in der Wiederaufarbeitungsanlage und die sich aus diesen Brennelementen ergebenden Produkten erstrecken.

81. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die britische Regierung bereits auf die in einer BBC-Sendung über die nukleare Zusammenarbeit zwischen Argentinien und der Bundesrepublik Deutschland erhobenen Vorwürfe offiziell reagiert, und wie beurteilt die IAE0 nach Kenntnis der Bundesregierung den Sachverhalt, auch im Licht der kritischen Äußerung des ehemaligen IAE0-Direktors Mc Knight über die Lieferung angereicherten Urans an Argentinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 12. Mai

Bereits am Tag nach der BBC-Sendung, also am 20. April 1982, hat die britische Regierung erklärt, daß die Bundesrepublik Deutschland in der Nuklearzusammenarbeit mit Drittländern eine „verantwortungsvolle Haltung“ einnehme. Sie hat bestätigt, Bonn wende „voll die Sicherheiten und andere Vereinbarungen an, die in der Gruppe der Nuklearlieferanten vereinbart wurden, deren Mitglied auch Großbritannien ist“.

Auch die IAE0 hat in einer Erklärung vom 19. April 1982 bestätigt, daß sie Sicherungsmaßnahmen in Argentinien unter elf verschiedenen Kontrollabkommen durchführt und daß diese Abkommen alle signifikanten Nuklearaktivitäten abdecken würden, die der IAE0 durch offiziellen argentinische Stellungnahmen oder andere öffentliche Quellen bekannt seien. Die kritische Äußerung des ehemaligen IAE0-Direktors Mc Knight beruht vermutlich auf Unkenntnis der Kontrollabkommen, die praktisch alle erst nach seinem Ausscheiden aus der IAE0 im Jahr 1969 abgeschlossen wurden.

82. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung der Widerspruch zu erklären, daß einerseits behauptet wird, alles nach Argentinien gelieferte Kernmaterial unterliege Sicherheitsmaßnahmen der IAE0 und andererseits, Argentinien werde schon in Kürze kontrollfreies Plutonium erzeugen können, und der Präsident der argentinischen Atomkommission geäußert habe, Argentinien sei in der Lage, Kernwaffen herzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 12. Mai

Der Präsident der argentinischen Atomenergie-Kommission, Castro Madero, hat auf Fragen von Journalisten erklärt, daß Argentinien die technische Kenntnis besitze, eine Atombombe herstellen zu können. Eine entsprechende Feststellung läßt sich auch für andere Staaten treffen, die in der Nukleartechnik fortgeschritten sind. Castro Madero hat aber gleichzeitig betont, Lateinamerika sei kernwaffenfreies Gebiet, und Argentinien habe alles Interesse daran, dieses „nukleare Sanktuarium“ zu erhalten. Die Behauptung, Argentinien werde schon in Kürze kontrollfreies Plutonium erzeugen können, entspricht nicht der tatsächlichen Situation in Argentinien. Alle bestrahlten Kernbrennstoffe, sei es aus den vorhandenen Forschungsreaktoren, sei es aus dem Kernkraftwerk Atucha I oder aus den erst künftig in Betrieb gehenden Kernkraftwerken Embalse (kanadische Lieferung) oder Atucha II, unterliegen den Kontrollmaßnahmen der IAE0.

83. Abgeordneter Seit wann und auf welcher Rechtsgrundlage arbeiten
Dr. Steger deutsche und argentinische Stellen in der Kerntechnik
 (SPD) zusammen?
84. Abgeordneter Welchen Umfang erreicht diese Zusammenarbeit?
Dr. Steger
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
 vom 12. Mai**

Rechtsgrundlage der Zusammenarbeit sind das Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der argentinischen Republik über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 28. November 1969 (BGBl. II 1970 S. 5) und eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft für Kernforschung mbH, Karlsruhe, (heute KfK) und der Comisión Nacional de Energia Atómica vom 29. Juli 1971; in diesem Rahmen haben sich durchschnittlich vier argentinische Wissenschaftler pro Jahr in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten. Ungefähr fünf deutsche Experten pro Jahr reisten für jeweils einige Wochen nach Argentinien. Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die Herstellung, Bestrahlung und Nachuntersuchung von Prototypbrennelementen. Weitere Gebiete der Zusammenarbeit sind die Materialforschung, Strahlenschutz und Sicherheit, Nuklearmedizin sowie Grundlagen des Brennstoffzyklus.

85. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, ob außer deut-
Dr. Steger schen auch Experten aus anderen Industriestaaten
 (SPD) in Argentinien, bzw. ob argentinische Wissenschaft-
 ler in anderen Ländern tätig wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
 vom 12. Mai**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch mit anderen Industriestaaten ein Wissenschaftlerausaustausch gepflegt wird, ohne daß jedoch im einzelnen Informationen hierüber vorliegen. Bekannt sind Zusammenarbeitsabkommen mit Kanada vom 30. Januar 1976 über Kernenergie und Brennstoffkreislauf, mit Frankreich vom 3. Oktober 1964 über Kultur, Wissenschaft und Technik, mit Großbritannien vom 3. März 1971 über Wissenschaft und Technologie sowie mit Italien vom 17. Februar 1962 auf dem Gebiet der Kerntechnik. In welchem Umfang diese Vereinbarungen auf dem Gebiet zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zum Tragen gekommen sind, ist nicht bekannt. Bekannt ist, daß eine beträchtliche Anzahl von Nuklearexperten aus verschiedenen Industrieländern (neben der Bundesrepublik Deutschland unter anderem auch USA, Großbritannien und Kanada) im Rahmen der Zusammenarbeit mit der IAEA in Argentinien auf verschiedenen Gebieten des Brennstoffkreislaufs tätig geworden sind.

86. Abgeordneter Welche Lieferungen von Kernmaterial, kerntech-
Dr. Steger nischer Ausrüstung und Kernanlagen nach Argenti-
 (SPD) nien aus anderen Ländern als der Bundesrepublik
 Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
 vom 12. Mai**

Der Bundesregierung sind bekannt die Lieferung von angereichertem Uran aus den USA für argentinische Forschungsreaktoren und von schwerem Wasser aus den USA und aus der Sowjetunion, die Lieferung des kanadischen Kernkraftwerks Embalse sowie vorgesehene Lieferungen von angereichertem Uran aus der Sowjetunion und einer Schwerwasserfabrik aus der Schweiz. Aus Brasilien wird für den im Bau

befindlichen Reaktor Atucha II der Reaktordruckbehälter geliefert werden. Ferner liefen Verhandlungen zur Lieferung von 105 Tonnen britischem Schwerwasser (zusammen mit einer deutschen Lieferung), die augenblicklich ruhen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

87. Abgeordnete Welche Angaben kann die Bundesregierung über die
Frau Gleichstellung von Ausbildungsberufen zwischen der
Hoffmann Bundesrepublik Deutschland und Frankreich auf
(Soltau) Grund des Abkommens von 1977 machen?
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 13. Mai

Die Gleichstellung von beruflichen Ausbildungsabschlüssen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich wird zügig betrieben. Das dafür erforderliche Verfahren ist allerdings aufwendig; die Gleichstellung weiterer beruflicher Prüfungszeugnisse nimmt daher Zeit in Anspruch.

Nachdem durch die Gleichstellungsverordnung und das deutsch-französische Abkommen vom 16. Juni 1977 über die Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen in der beruflichen Bildung zunächst die Abschlußzeugnisse in den Ausbildungsberufen

- Elektroanlageninstallateur,
- Betriebsschlosser und
- Maschinenschlosser

gleichgestellt worden sind, liegt jetzt dem Bundesrat der Entwurf einer ersten Verordnung zur Änderung der oben zitierten Gleichstellungsverordnung vom 16. Juni 1977 vor, mit der die Liste der gleichgestellten Ausbildungsabschlüsse um die folgenden sieben erweitert werden soll:

- Kraftfahrzeugmechaniker,
- Kraftfahrzeugelektriker,
- Zimmerer,
- Maurer,
- Beton- und Stahlbetonbauer,
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und
- Stukkateur.

Außer den in der Antwort zu Frage 88 genannten Ausbildungsberufen ist zur Zeit insbesondere die Gleichstellung in Ausbildungsberufen der Berufsgruppe „Dienstleistungskaufleute“ sowie in den Ausbildungsberufen „Karosseriebauer, Tischler und Holzmechaniker“ geplant. Die unter anderem für eine Gleichstellung vorgesehenen Ausbildungsberufe „Metallflugzeugbauer, Flugzeugmechaniker, Flugbetriebsmechaniker, Augenoptiker sowie Friseur“ sind bis zur Neuordnung der beruflichen Bildung in Frankreich zurückgestellt.

88. Abgeordnete Gibt es eine solche Gleichstellung von Ausbildungs-
Frau berufen auf Grund dieses Abkommens auch im Be-
Hoffmann reich der Gastronomie?
(Soltau)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 13. Mai

Die Gleichwertigkeit der Prüfungszeugnisse in den von Ihnen angesprochenen Berufen des Gaststättengewerbes wird zur Zeit durch Sachverständigengruppen geprüft.

Es handelt sich um die Ausbildungsberufe

- Koch/Köchin,
- Kaufmannsgehilfe/in im Hotel- und Gaststättengewerbe,
- Hotelfachmann/frau,
- Restaurantfachmann/frau und
- Fachgehilfe/in im Gastgewerbe.

Die Prüfung wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahrs abgeschlossen werden können, so daß mit einer Gleichstellung im nächsten Jahr gerechnet werden kann.

Bonn, den 14. Mai 1982

